

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mtl. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeitzelle 40 Pf.

Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluz der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten.

Sterben und Werden.

So du dies nicht hast,
Dieses Stirb' und Werde,
Bist du nur ein trüber Gast
Auf der dunklen Erde.

So ruft Goethe, der große Lebenskünstler, allen zu, die vor dem Sterben zittern und an ein neues Werden nicht glauben.

Sterben und Werden — Vergessen und Entstehen! Diese Tätigkeiten stehen in tief innerem Zusammenhang. Erst das Verwesen löst im Samenkorn die Kraft aus, welche die junge Pflanze erzeugt und aus Sonnenlicht treibt; das Gesetz des Todes mußte um Körper des Heilandes wirksam werden, damit dieser sich am Ostermorgen in verklärter Gottheit erhebe. Die Alte des Sterbens und des Werdens, so entgegengesetzt sie sind, vollziehen sich häufig mit einander. Dieselbe Kraft, die im Herbst das kalte Blatt zur Erde wirft, hat gleichzeitig ans alle des Blattes eine junge Kraft herabgesenkt.

Im Innern des werdenden und machenden Menschen darf das Sterben und Werden nicht aufhören. Was den Charakter der Vergänglichkeit in sich trägt, was der Vergänglichkeit zustrebt: Eitelkeit, Ehrgeiz, sinnliches Begehr, muß niedergebrüht werden, muß ersterben; was Himmelsadel hat, was nach der Höhe ringt; selbstlose Liebe, Hunger und Durst nach Vervollkommenung, das muß Lebenskraft erhalten, und sich zum Leben durchringen.

Bei den meisten Menschen vollzieht sich der Prozeß in umgekehrter Weise; das Edle verkümmert und stirbt ab, das Niedrige schiebt wie das Unkraut üppig empor. Das Sterben des niedern Ichs und das gleichzeitige Werden des höhern Ichs setzt eine Kraft voraus, die durch Entzagen und Leben sich allmählich ansammelt.

Oft bringt innere Anstrengung Kraft hervor, deren Wirksamkeit sich nach außen in einem Aufblühen der Tugend nicht gleich kundgibt; so verbüllt sich ja auch die treibende Kraft der Natur im Winter unter eine starre Hülle, aber im Frühling entwickelt sie allüberall frisches Werden. Auch der Willenskraft gelingt es, den alten erdhafsten Menschen nach und nach umzugestalten in einen höheren Himmelssohn. Das Sterben und Werden vollzieht sich im aufwärtsstrebenden Menschen bis zum großen Sterben und dem neuen Werden in der Ewigkeit, das aber dort zur Vollendung wird. Tel. M. M.

Jedem sein Anteil.

Hat der Arbeiter ein Anrecht auf einen Anteil an den Früchten des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts? Es gibt heute noch Arbeitgeber und Laien, welche diese Frage in der Praxis verneinen. Jeder Anspruch auf Gehaltserhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit wird vielmehr als Begehrlichkeit ausgerufen; wenn neue Arbeitsmethoden oder Maschinen eingeführt werden, so denkt man nicht daran, den Arbeiter mehr verdienst zu lassen, sondern vermindert alsbald die Stücklohn. Der dadurch erzielte Mehrgewinn fließt anfänglich in die Taschen des Unternehmers oder auch Erfinders; nach einiger Zeit müssen auch sie unter dem Druck der Konkurrenz den durch die Verbesserungen erzielten Gewinn an die Konsumenten abtreten, welche überhaupt nichts zur Verbesserung der Produktion geleistet haben. Die entgültigen Wirkungen der technischen Fortschritte sind in der Regel lediglich eine Verbesserung der Waren; der produzierende Arbeiter geht leer aus.

Das ist ein Unrecht, denn diese Fortschritte sind nicht das ausschließliche Verdienst der Unternehmer und der Erfinder, weil sie nur durch die Erhöhung des ganzen Kulturzustandes ermöglicht werden. Die Intelligenz der Leitung reicht allein nicht dazu aus, Fortschritte in der Industrie durchzuführen. Dasjenige Verdienst würde in weniger entwickelten Ländern oder

in früheren Zeiten mit einem weniger unterrichteten oder weniger aufgeweckten Arbeiterstand die Benutzung einer fortgeschrittenen Technik gar nicht ermöglicht und nicht entfernt den gleichen Erfolg gehabt haben, weil die notwendige, aber so wenig beachtete Voraussetzung dieser Fortschritte die ist, daß ihrer Durchführung auch intelligente Organe bis zum letzten Arbeiter herab zur Verfügung stehen.

Man werde nicht ein, daß die vervollkommenete Maschine die Intelligenz der unteren Organe ersetzte. Dies ist nur in sehr beschränkter Weise richtig. Denn die Ansprüche an die Zuverlässigkeit der Leistungen und an das richtige Urteil in der Leistung des Arbeitsprozesses durch die Maschine sind größer geworden.

Man denke sich nur die intelligente Leitung samt der vervollkommeneten Maschine in einer Bevölkerung von geringerem Kulturstand oder in einer früheren Zeit versetzt, um das Unrichtige der Behauptung, daß die Arbeiter mit fortschreitender Normalvollkommenheit der Technik in immer geringerem Maße an den industriellen Erfolgen teil hätten, einzusehen. Wenn daher die Arbeiter steigend an den Früchten der technischen Fortschritte teilnehmen wollen, so ist das durchaus nicht der Ausfluß der Ehrlichkeit, sondern es liegt dem die Tatsache zugrunde, daß die Arbeiter ebenso wie die anderen Stände Träger des allgemeinen Kulturstandes sind, ohne welchen alle diese Fortschritte undenkbar wären.

Allerdings müssen die Arbeiter auch ihrerseits sich des Zusammenhangs mit den gesellschaftlichen Zuständen bewußt bleiben und nicht ihre innerlich berechtigten Forderungen dadurch in Frage stellen, daß sie diesen Zusammenhang durch ausschließliche Vertretung ihres Klassenstandpunktes lösen. Wenn sie das tun, beeinflussen sie die natürliche Entwicklung in Verfeinerung der allgemeinen Gesetze des Fortschreitens zu ihrem Nachteil. Die Gesellschaft als solche folgt ihren besonderen Bedingungen, die durchaus nicht die Summen der Bedingungen ihrer einzelnen Teile, sondern von diesen organisch verschieden sind. Nur die Ungebild, welche die Ergebnisse künftiger Entwicklungen in der Gegenwart vorausnehmen möchte, verkennt dies, oder tut oft der eigenen richtigen Überlegung Zwang an.

Der gerechte Anteil des Arbeiterstandes wird ihm aber nur dann zuteil werden, wenn er sich nachdrücklich aber maßvoll der sieghaften Kraft der Organisation bedient. Darin liegt im kapitalistischen Industriezeitalter für das arbeitende Volk der einzige gangbare Weg zum Ziel.

Zur Reichsversicherungsordnung.

Die Unfallversicherung.

Inbezug auf Ausdehnung der Versicherungspflicht ist zu bemerken, daß die Eintragung ins Handelsregister als versicherungspflichtiges Merkmal fallen lassen ist. Die Versicherungspflicht ist ausgedehnt auf den Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, auf das Halten von Haustieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Durch das Statut kann die Versicherungspflicht auch auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden, welche Unternehmer eines in den §§ 632, 633 des Entwurfs bezeichneten Betriebes sind. Dazu gehören auch Fabriken, als welche nach dem Entwurf gelten solche Betriebe, in denen Gegenstände gewerbsmäßig bearbeitet oder verarbeitet und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden — eine Annäherung an die Gewerbeordnungswobelle, die für die Unveränderbarkeit der Arbeitsschutzbestimmungen den Begriff Fabrik eliminiert hat und nur zwischen Betrieben bis 10, 20 und mehr Arbeitern unterscheidet — in denen Spritzenstoffe oder explosive Stoffe wegen fahrlässiger Gewerbsmäßig erzeugt, bei denen Dampfessel oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend verwendet werden, und die das Reichsversicherungssamt außerdem den Fabrikengleich stellt.

Neben den Eingriffen, die die Reichsversicherungsordnung in das Rentenfeststellungsgesetz der Berufsgenossenschaften (und auch der Invalidenversicherungsanstalten etc.) durch die den Versicherungsaufträgen verliehenen Kompetenzen vorsieht, sind Änderungen im Bezug des Rechtes auf Rente geplant, die den Schärfsten Widerruf durch herborrufen missen. Es heißt in § 649 der Versicherungsordnung:

„Als erwerbsunfähig gilt der Verlebte insoweit, als er nicht mehr in stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte.“

Eine Definition des Begriffs „erwerbsunfähig“ enthält das bestehende Unfallversicherungsrecht nicht. Wenn ein Arbeiter gegenwärtig einen Unfall im Betriebe erleidet, dann erhält er eine Rente entsprechend dem Grade der Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete, ganz gleich, ob er den früheren Wohnsitz oder nicht. Versiert beispielweise ein Fuhrknecht durch einen Betriebsunfall ein Auge, dann erhält er mindestens eine Rente von 25 % der Vollrente, ohne Rücksicht auf sein Arbeitsverdienst nach dem Unfall, weil nach der geltenden Rechtsprechung angenommen wird, daß auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete dieser Fuhrknecht gegenüber unterlegten Arbeitern um wenigstens 25 % erwerbsbeschränkt ist. Nach Inkrafttreten des § 649 würde ein verletzter Fuhrknecht nur dann noch eine Rente bekommen, wenn die Kriterien des § 649 gegeben wären.

Eine weitere Neuerung bringt der § 704 Ziffer 2, nach der das Recht auf Rente ruht:

„Solange und soweit das Entgelt, das der Verlebte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“

Wie sofort zu erkennen ist, bewegt sich diese Bestimmung in derselben Tendenz wie der § 649: durch die Rente soll dem Verlebten ein Vorteil gegenüber seinem Einkommen vor dem Unfall gewährt werden. Nichts anderes wie eine Konzeption an das Schnapsrentengesetz der Agrarier und anderer sind diese Bestimmungen.

Nach der geltenden Unfallversicherung kann der Verlebte, wenn seine Rente 15% oder weniger beträgt, auf seinen Antrag hin von der Genossenschaft durch eine entsprechende Kapitalzahlung abgefunden werden. Der Verlebte muß aber vor Annahme seines Antrages darüber befreit werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle seinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde. Verstärkt jedoch der Versicherte mit der Genossenschaft über eine Abfindungssumme, dann trägt er selbst die Verantwortung, wenn er bei etwaiger Verschlimmerung seiner Unfallfolgen nichts weiter erhält. Nach der Versicherungsordnung soll eine Rente bis zu 200% der Vollrente abgefunden werden können, was aber das Unverständliche dabei ist, daß die Genossenschaft nach Zustimmung des Versicherungsamtes den Verlebten auch gegen seinen Willen mit einer einmaligen Kapitalzahlung absindern kann, mit all den unter den bestehenden Recht gegebenen Zwingen.

Im weiteren kann, wenn bei der ersten Feststellung der Rente die nur 20% der Vollrente oder weniger beträgt, die Rente für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf den Bezug einer Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht versehen. Wird auf Berufung des Verlebten dann eine höhere Rente als ein Fünftel (20%) der Vollrente gewährt — nur darauf wäre also der Klage-Antrag zu richten, wenn zweitmäkia und ausserordentlich — so fällt die zeitliche Beschränkung fort. Ist bei Ablauf der zeitlichen Beschränkung des Rechtes auf Renteberufung die Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht wegfallen, so kann der Verlebte eine neue Feststellung der Rente verlangen. Das entsprechende gilt, wenn die Rente im Voraus für be-

zimme Seiten verschieden hoch (also abgestuft) beinesen ist. Wiederum Neuerungen, die erhebliche Bedenken hervorrufen.

Erwähnt zu werden verdient noch die Verschmelzung der Haunfallversicherung mit der Gewerbeunfallversicherung. Auch daß bezüglich der Anammlung des Reservefonds für die Berufsgewissenschaften Erleichterungen vorgesehen sind, um den Stagen der Unternehmer unter den geltenden § 94 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über die Ansammlung des Reservefonds entgegenzukommen.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Zu der Invaliden- und Altersversicherung steht der Gesetzentwurf, abgesehen von der in die Invalidenversicherung hineingearbeiteten Hinterbliebenenversicherung, relativ wenig Veränderungen vor. Die Altersrente soll wie bisher erst mit dem 70. Lebensjahr bezahlt werden. Dem Dringen, sie mit 65 oder gar 60 Jahren zu gewähren, habe nicht nachgegeben werden können. Man gehe zunächst von einer Neuberechnung der Bedeutung der Altersrente aus, die doch immer mehr hinter die Invalidenversicherung zurücktrete. (Seit 1899 heißt das Gesetz auch schlechthin Invalidenversicherungsgesetz, während es früher Invaliden- und Altersversicherungsgesetz hieß.) Am 1. Januar 1908 betrug die Zahl der laufenden Invalidenrenten 868 086, die der Krankenrenten 19 087 und die der Altersrenten 108 637; die Bedeutung der letzteren werde in der weiteren Entwicklung noch mehr abnehmen. Im näheren wird in der Denkschrift zur Versicherungswordnung die finanzielle Tragweite der Herabsetzung der Altersgrenze dargelegt. Bei einer Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahr würde sich die Zahl der Altersrentenempfänger um 176 655, bei einer Herabsetzung auf 60 Jahre gar um 495 986 erhöhen. Da die durchschnittliche Altersrente im Jahre 1907 bekanntlich 161,64 M. betrug, würde die jährliche Mehrbelastung im ersten Falle (70 auf 65 Jahre) 28 554 514,20 M., im letzteren (70 auf 60 Jahre) gar 80 163 095,04 M. betragen.

Um die Invalidenversicherung dem Mittelstande erreichbarer zu machen, hat man nicht, wie im Reichstage öfter gewünscht worden ist, neue Lohnklassen angefügt, sondern eine Zusatzversicherung eingeführt. Sie besteht in der Entrichtung von Aufzettungen, für die eine besondere Klebmarke vorgesehen ist, um im Wege der Freiwilligkeit höhere Invalidenrenten zu erwerben.

Die Hinterbliebenenversicherung ist in das Invalidenversicherungsgesetz hineingearbeitet worden dergestalt, daß die Träger der Invalidenversicherung zugleich die Träger der Hinterbliebenenversicherung sind. Die Hinterbliebenenbezüge bestehen in einer Witwenrente, Waisenrente sowie in einem Witwengeld und einer Waisenaussteuer.

Die Beiträge werden durch Erhöhung der Beiträge (Klebmarken) zur Invalidenversicherung und einen festen Reichszuschuß, genau wie bei den Invaliden- und Altersrenten, aufgebracht. Die Beiträge richten sich nach den Lohnklassen, denen die Versicherten angehören. Die Lohnklasseneinteilung ist die bisherige der Invalidenversicherung. Die Beiträge müssen, ebenfalls wie bisher, bei der Invalidenversicherung, von Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht werden. In der ersten Lohnklasse (bis zu 350 M. Jahresverdienst) müssen statt 14 16 Pf. in der zweiten Lohnklasse (von mehr als 350 bis 500 M. Jahresarbeitsverdienst) statt 20 24 Pf., in der dritten Lohnklasse (von mehr als 500 bis 850 Mark Jahresarbeitsverdienst) statt 24 30 Pf., in der vierten Lohnklasse (von mehr als 850 bis 1150 Mark Jahresarbeitsverdienst) statt 30 38 Pf. und in der fünften Lohnklasse (von 1150 M. Jahresarbeitsverdienst ab) statt 36 46 Pf. erhoben werden.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 M. zu jeder Witwen- (und Witwer-) Rente (gleich den Zuschüssen zur Invaliden- und Altersrente), 50 M. jährlich zu jedem Witwengeld, 25 M. jährlich zu jeder Waisenrente und 16% M. zu jeder Waisenaussteuer.

Der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge geht voraus, daß der Verstorbene die Voraussetzungen der Invalidenrente erfüllt hat, die die gleichen sind wie bisher.

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes. Die Definition des Begriffs „invalid“ ist die bisherige, für die Invaliden- und Witwenrente die gleiche. Krankenrente erhält auch die nicht dauernd invalide Witwe, die während 26 Wochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität; das ist dieselbe Einrichtung, wie bei der Invalidenversicherung, die auch Krankenrente vorstellt, wenn länger als 26 Wochen krank und weniger wie ein Drittel arbeitsfähig ist. Die Krankenrente beginnt also mit der 27. Woche bis zur Beendigung der Invalidität (Fruchtzeit), während die Invaliden- und Witwenrente mit dem Tage beginnt, an dem die Invalidität eingetreten ist, ganz gleich, ob der Invalide noch Krankengeld bezahlt oder nicht.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des verstorbenen Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Sie wird gezahlt auch an die hinterlassenen verwitweten Kinder, (die Vollmaßen) nach dem

Tode einer verschworenen weiblichen Person. Wenn es sich nach dem Tode einer verschworenen weiblichen Person, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend bestritten hat, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren einer solchen verstorbene weibliche verschworene Person, deren Ehemann sich ohne gesellschaftlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft trennen und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, sowie den elternlosen unter 15 Jahre alten Enkeln eines verstorbene Verschwestern, falls dasselbe ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat; in beiden Fällen aber auch nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit. Witwengeld und Waisenaussteuer sind nur dann zu gewähren, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Beizüge (Tod des Ehemannes bzw. Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder) durch eigene Vertragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente — das sind 200 Vertragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, andernfalls 500 Vertragswochen — erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Diese Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Wochenbeiträge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein.

Die Invaliden- und die Witwenrenten fallen beim Wegfall der Invalidität bzw. Krankheit fort und zwar müssen sie auf Antrag der Versicherungsanstalt durch das Versicherungsamt entzogen werden. Witwen- und Witwerrenten fallen bei der Wiederbelebung, die Waisenrenten von dem vollendeten 1. Lebensjahr der Taisen an weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Erführers dürfen die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr befragen, als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte.

Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr befragen, als die Hinterbliebenen des Verstorbenen. Ergeben die einzelnen Rentenarten (Witwen- und Waisenrenten bezüglich allein) einen höheren Betrag wie den genannten, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Einmal haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder zu gewähren ist. Beim Ausscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen.

Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die Personen, die eine reichsgerichtliche Unfallrente beziehen, solange und soweit diese Rente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugesprochenen Rente übersteigt, bei Empfängern von 1. Invaliden- und Altersrenten den siebenfachen Grundbetrag der Invalidenrente (ist wie bisher),

2. Witwen- und Witwerrenten den vierfachen, Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zur Zeit seines Todes zustand oder für den Fall der Invalidität zugestanden hätte.

Ferner noch in einigen weiteren belanglosen Fällen.

Zu bemerken wäre noch, daß die Versicherungsanstalt das Heilverfahren auf die Witwen in gleicher Weise ausdehnen kann wie auf die Versicherten.

Hinter sozialdemokratischen Coulagen.

Im Organ des „Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes“ erzählt dessen V. und G. Genosse Wiesenthal höchst interessante Interna aus der Geschichte der sozialdemokratischen Metallarbeiterbewegung in Berlin. Wiesenthal ist früher der zweite Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin gewesen und als einer der Hauptakteure nun in der Lage, die Anarchie und den „brüderlichen“ Zenf und Stant hinter den roten Kulten aus eigener Erfahrung zu schildern. Was da heraus kommt, stinkt tatsächlich zum Himmel und wirkt um so abschreckender, weil die daran Beteiligten in höchster sittlicher Entartung tagaus tagein über die angeblich „vercottete bürgerliche Gesellschaft“ losziehen und einen böseren Freienstaat aufrichten wollen. Wer die Schlußfolgerungen Wiesenthals liest, wird ein unwilliges Grauen vor dieser sozialistischen Zukunft gesellschaftsgegenwart empfinden.

Im 7. Artikel der Serie seines geschichtlichen Rückblicks (Nr. 20 „Deutscher Metallarbeiter“) kommt Wiesenthal geradezu haarräubernde Einzelheiten aus, für deren Richtigkeit ihm natürlich die Verantwortung überlassen bleiben muß. Zunächst erzählt er, daß bei dem Streit der Berliner Goldmetallarbeiter im Jahre

1905 in der unverantwortlichsten und schändlichsten Weise vorgegangen wurde. Wiesenthal sei es als beauftragter Unterhändler mit dem Unternehmerverband gelungen, die Errichtung einer Schlichtungskommission zu ermöglichen, aber der erste (noch im Amt befindliche) Bevollmächtigte Cohen und der Verbandsvorsitzende Schlicke hätten den Erfolg wieder blau machen gemacht. Wiesenthal schildert die Vorgänge in den betr. Sitzungen und arbeitet zusammenfassend:

„Also war wegen der „radikalen“ Herren Cohen und Schlicke den Metallarbeitern der Gelbmetallindustrie eine zu erwartende, jedenfalls für die Kollegen vorteilhafte Einrichtung zertümmer.“

Am 1. Januar 1905 seien von der Gegenseite Wiesenthal anonyme Postkarten an bekannte Partei- und Gewerkschaftsführer versandt worden mit dem beleidigenden Inhalt: „Dummheit! Dein Name ist Wiesenthal!“ Der Verfasser dieser Karte, der sich nachher noch mit dieser Heldentat gebrüstet habe, sei der Genosse Paul Pawlowitsch, zurzeit erster Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Solingen. Wiesenthal teilt einige Adressaten dieser Postkarten mit und führt dann fort:

„Mich kann man heute noch kennter wie damals mit dem Inhalt dieser Karte treffen, denn seit meiner bald 20jährigen Tätigkeit hat mit noch niemand ernsthaft den Vorwurf der Dummheit oder Beschränktheit gemacht. Das Gegenteil davon ist mir sehr oft gesagt worden. Das Gemeine an dieser Tätigkeit der Samorra ist die niedrige Absicht der Gesellschaft, Personen, denen das Gefüle nicht wagle, im offenen Kampf entgegenzutreten, meuchlings bei seltenen Gelegenheiten, in seinem Hause und sonst wo es möglich ist, verdächtlich zu machen.“

Das niedrige, was unter Arbeitskollegen oder unter Mitgliedern in einer Organisation gegeneinander geleistet werden kann, wurde in den sechs Sitzungen der Ortsverwaltung geleistet, welche sich mit der Spannung zwischen Cohen und mir beschäftigten.

In der ersten Sitzung beschuldigte mich die Samorra, ich hätte bei Verhandlungen mit der Firma Krautmann einen Fehler gemacht und dadurch den beunkrautenden Menschen längst verlorenen Streit der Gelbmetall-Industrie geschädigt. Ich selbst war damals, als Mann von Charakter, durch Beschluss der engeren Verwaltung gezwungen, über alle meine Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister Dr. Meidt sowie Personen aus dem Lager der Arbeitgeber zu schwigen.

Der „Kampf“ der Gemeinde wurde in der Sitzung am 18. Februar 1905 erreicht. Inzwischen war der Kampf in der Gelbmetall-Industrie auch offiziell als verloren erklärt.

In dieser Sitzung forderte Cohen von mir die Erklärung, daß ich bei meiner Verhandlung mit Kühnemann über eine Schlichtungskommission für die Groß-Zillen-Industrie Kühnemann zu weit entgegengekommen bin. Dieses Manöver war nur möglich, weil die Elsche es fertig gebracht hatte, neben meinen Verhandlungen mit Kühnemann, Bernick zu beauftragen, mit Herrn Vorwig über dieselbe Sache zu verhandeln, ein Vorgang, wie er in der Gewerkschaftsbewegung ohne Beispiel dasteht.

Cohen versprach für diese Erklärung, daß er dann wieder mein Freund werden würde. Selbstverständlich lehnte ich eine solche oder ähnliche Erklärung ab.

Im Gegenteil, ich beschuldigte Cohen, daß er die Metallarbeiter um Millionen betrogen, weil er zu feige war, die von ihm geführten und verloren gegangenen Streiks zur rechten Zeit zur Aufhebung zu bringen. Weiter bezeichnete ich die von Cohen mir abverlangte Erklärung als den Streit, an welchem er mich öffentlich moralisch hängen wollte. Während der sehr leidenschaftlichen Debatte standen wir beide hinter dem Vorstandstisch wie zwei Kampfhähne. Cohen wurde erst ruhiger, als ich ihn fragte, spricht du noch eine Beleidigung oder Verdächtigung aus, dann erhält du Backpfeifen nach Zählten. Inzwischen wurde die Entrüstung über unsere gegenwärtigen Liebenswürdigkeiten so groß, daß einzelne Männer aufsprangen und energisch zu einer „sachlichen“ Diskussion machten.

Dieses Theater wiederholte sich in dieser oder ähnlicher Weise noch viermal.

In der letzten Sitzung am Donnerstag, dem 18. Mai 1905 lagen zwei Resolutionen als Unterlage der Diskussion vor. Die eine Resolution war von den drei Abgeordneten und den drei Beisitzern der engeren Verwaltung unterschrieben und gestellt. Die andere war von 12 Bezirksleitern und Branchenvertretern unterschrieben. In beiden Resolutionen wurde Cohen das Vertrauen abgesprochen, weil er der Ortsverwaltung wiederholt die Unwahrheit gesagt hat. Dies war drei Wochen vor Pfingsten 1905. Pfingsten war der Verbandstag in Leipzig.

Cohen bat die Ortsverwaltung indringend, die Abstimmung über die beiden Resolutionen auszuführen. Dieselben wären am 18. Mai 1905 bestimmt angenommen worden.

Am Sonntagabend, den 27. Mai 1905, legte ich mein Amt nieder. Am 12. Juni begann der Verbandstag in Leipzig und tagte dagegen bis zum 17. Juni 1905.

Während des Verbandstages versprach Cohen den Abgeordneten und Beisitzern der engeren Verwaltung, „daß er sich besser und in Zukunft der Ortsverwaltung stets die Wahrheit sagen will.“

In der ersten Sitzung der Berliner Ortsverwaltung nach dem Verbandstag 1905 zogen die Abgeordneten und Beisitzer ihrer Resolution mit vorstehender Begründung zurück. Durch meine Amtsniederlegung war zu dieser Zeit nur ein Bevollmächtigter da, und deshalb zogen auch die übrigen 12 Mitglieder ihre Resolution zurück.

Die Erbitterung der Ortsverwaltung gegen Cohen ist im wesentlichen durch Besprechung des folgenden an mich gerichteten Briefes gesteigert worden.

Berlin, den 21. März 1905.

Mein Sohn!

Geh mit veranlaßt, in Sachen „Gürtler- und Taschendiebstahl“ Dich von Nachlebendem zu unterrichten:

Ich habe am Sonntag, den 19. b. M., dem Kollegen G. Sched gegenüber die Neuherierung fallen lassen. Cohen habe 1908 dem Sekretär Rasse durch den Berichterstatter der "Volkszeitung" den Termin mitgeteilt, an dem der damalige Streit abgebrochen werden sollte.

Zur Sache folgendes:

"Ich war im Oktober 1908 arbeitslos und wurde, mit einem Kollegen Groß aus Spandau gebürtig, im Bureau zum Abreisenwirken verhandelt. Am 17. oder 18. Oktober kam der betr. Berichterstatter und konferierte mit Cohen über den Streit.

Dabei sagte G. wörtlich: „Das können Sie dem Herrn Rasse sagen, am 1. November brechen wir den Streit ab.“ Es wurde mir von Sched der Vorwurf gemacht, die Sache verheimlicht zu haben. Dies mag dem Anhänger noch guttreffen; jedoch hatte ich, da Bezirksführer im Wahlverein, zu dieser Zeit mit der Agitation für die Landtagswahl bemühten viel zu tun, daß ich garnicht daran denken konnte, eine Versammlung des Verbandes oder dergl. zu besuchen.

Dass die Sache wie oben geschildert sich zugetragen hat, darf blinge ich mit meiner Ehre als Parteigenosse und Kollege.

Ich möchte Dich nun bitten, mich umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wie Du Dir die bestmöglichste Regelung der Sache denst.

Iedenfalls muß nun, da die Sache einmal angeschnitten ist, dieselbe auch zum Austrag kommen; nur möchte ich nicht sofort damit in die breite Öffentlichkeit gehen, um nicht den Gegnern Wasser auf die Mühle zu liefern.

Benachrichtige mich also bitte möglichst sofort.

Mit kollegialem Gruß

Karl Schulz, Nr. 58, Kappel-Ulzen 5, 2 Dr. I.

Kollege Karl Schulz hieß diese Behauptung auch in der Ortsverwaltung Cohen gegenüber aufrecht. Ritsche bestätigte, daß ihm seiner Zeit der Berichterstatter Hesling von der Volkszeitung die Unterredung mitgeteilt hat. Später hat mir gegenüber Herr Hesling diesen Auftrag von Cohen an Rasse bestätigt.

Trotz allerdem war die Ortsverwaltung so entnervt, daß sie nichts gegen den Bevollmächtigten Adolf Cohen unternahm."

Soweit die Geschichtsschreibung Wiesenthals in der einen Nummer. Da tut sich ein Sumpf vor der Deßentlichkeit auf, wie er schlimmer wohl kaum gedacht werden kann. Und das wollen die „wahren“ Arbeitervertreter, die Stilten der „bessern“ Gesellschaftsordnung sein. Da wird wohl auch der Verbandsvorstande Schäfke zu dem äußerst interessanten und treffenden Urteil gelangt sein, das er in einem Brief an ein beschwerdeführendes Verbaudemittel über die Berliner Führer und Verhältnisse fäßte, indem er schrieb:

„Das liegt an den ungesunden Verhältnissen, an die Erziehungsweise, wie sie an den Mitgliedern geübt wird nicht nur in dem Verband und im Gewerkschaftsleben, sondern, ich spreche es ganz unumwunden aus, auch im Parteileben. Seinem Menschen, und sei es der dümmste und unausreichende auf der Welt einzureden, bloß weil du Menschenantlitz tragst, kommt du jedem anderen ersehen, bist befähigt, dieses über jenes zu leisten. Versteht du alles, das ist nicht das Mittel, um einzigartige und berühmte Leute heranzubilden, das ist das Mittel, mit dem man Frösche aufbläst.“

Wie lange aber wollen sich die Metallarbeiter Deutschlands noch von ausgeblasenen Fröschen am Gangelsband führen und die Köpfe verdrehen lassen? Zu ihrem eigenen unberechenbaren Schaden! Die christliche Arbeiterschaft aber soll sich den stinkenden roten Sumpf als abschreckendes Beispiel dienen lassen, um ihnen zu zeigen, wo hin Übertriebene Demokratie und persönlicher Ehrgeiz und Stank in der Arbeiterorganisation führen müssen. In jenem Lager ist es die falsche Erziehungsweise, die Ausartung der Demokratie, die zu der Anarchie führen muß; in letzter Stunde zum Ruin der Arbeiterbewegung. Die christlichen Arbeiter seien daher frühzeitig gewarnt! Vertrauen zu den selbstgewählten Führern und straffe Disziplin in allen Lebensfragen der Organisation, das sind die Grundpfeiler, die uns vor solchen korrumierenden Zuständen bewahren, wie sie sich fortlaufend als Mauerstraß im sozialdemokratischen Lager beweckt machen.

Die Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter in Württembergischen Staatsbetrieben

und seit jeher keine sehr rohigen gewesen. Gewiß haben die königl. Württembergischen Hüttenbetriebe gegenüber der Konkurrenz im Saar- und Ruhrgebiet keine leichte Stellung, aber etwas mehr hätte dennoch für die Arbeiter geschehen können, denen man aber anscheinend allein die Folgen der schwierigen Lage der Württembergischen Staatshüttenbetriebe aufzählen möchte. Seit der christliche Metallarbeiterverband unter den staatlichen Hüttenleuten festen Fuß gefaßt hat, ist er mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Lage dieser Arbeiter eingetreten, und auch nicht ohne Erfolg. Im vorigen Jahre hat er eine Eingabe an Regierung und Landtag gerichtet, und der Erfolg war eine allgemeine Aufbesserung der Löhne wie sonstige Reformen im Arbeitsverhältnis. Aber nicht alle Erfolge des Landtages wurden von der Verwaltung verwirklicht, manches blieb auch sonst noch zu wünschen übrig, deshalb wurde Lang. d. b. eine neue Eingabe an die aufsichtsgebenden Faktoren gerichtet, um den be-

rechtigten Wünschen der Hüttenarbeiter erneuten Ausdruck und Nachdruck zu verleihen. Diese Eingabe hat sowohl in Regierungskreisen wie in privat apostolischen Scharfschärfereien etwas verschuppt, das kann aber den in Frage kommenden Arbeitern wie auch dem christlichen Metallarbeiterverband gleichgültig sein, und wird sie auch in ihren weiteren Bestrebungen nicht beeinträchtigen. Wir haben uns doch nicht dafür organisiert, um alles gebündigt über uns ergehen zu lassen, oder gar um die Interessen der Beamten, des Bauernbundes oder der Unternehmer zu verteidigen, sondern einzlig und allein um den Arbeiterstand zu heben. Das wird hoffentlich auch der Württembergische Finanzminister Herr von Geßler, einsehen lernen, von den Scharfmachern im Landtage selbst gegen wir allerdings diese Hoffnung nicht, die sind dieser bessern Erkenntnis wahrscheinlich nicht mehr zugänglich.

Die Eingabe des christlichen Metallarbeiterverbandes in Verbindung mit den Arbeiterausschüssen ist bei der Beratung des Staats der Berg- und Hüttenwerte am 18. und 19. Mai b. J. im Württembergischen Landtag eingehend, zum Teil in erregter Debatte zur Sprache gekommen. Als Ergebnis der Beratungen entnehmen wir dem „Deutschen Volksblatt“ folgende Ausführungen:

„Die Beratung des Staats der Berg- und Hüttenwerte wurde in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer in Angriff genommen. Sie brachte nach dem Verlauf der Kommissionssitzung eine bedauerliche Überraschung: Die Aushebung des Walzwerks in Wasseralfingen, in welchem 215 Arbeiter beschäftigt sind, wurde mit 60 gegen 28 Stimmen (Zentrum) beschlossen. Dieser Beschluss muß unsofort auffallen, da das Walzwerk in den letzten drei Jahren eine steigende Besetzung aufwies: 1905 5493 M. Gewinn, 1906 5497 und 1907 gar 19 681 M. Bei den letzten drei Staatsberatungen hat die Kammer sich jedesmal auf den Standpunkt gestellt, daß das Walzwerk solange fortzuführen sei, als die eingetretene Besserung der Verhältnisse desselben ohne außerordentlichen Aufwand zunehme. Diese Voraussetzungen sind tatsächlich vorhanden; die beschlossene Aushebung ist deshalb umso weniger gerechtfertigt, vollends in einer Zeit der Krise und der ungünstigen Finanzlage für Staat und Gemeinde.“

Nach den Ausführungen des Finanzministers, der sich ebenfalls aufs entschiedenste gegen eine Aufhebung des Walzwerks im gegenwärtigen Moment ausspielt, würde dieser Beschluss sehr schwere finanzielle Folgen für 10 Gemeinden infolge Steuerausfalls haben. Noch bedenklicher ist das Schicksal, das 215 Arbeitern, von welchen 140 verhälteratet sind, bevorsteht. Nach den Mitteilungen des Finanzministers können sie in den anderen staatlichen Betrieben nicht beschäftigt werden; in Ulzen würden sie schwerlich ankommen können. Das Ergebnis eines anderen Vertrages wird der weitauß großen Mehrzahl der Arbeiter, von welchen 204 über 30 Jahre alt sind, unmöglich sein, ebenso aber der Wegzug aus ihrer Heimat, da die meisten ein Häuschen mit kleinem Grundstück, das ihnen indes weitauß nicht den Lebensunterhalt für die Familie bieten kann, haben. Nach dem Antrage der Herren Wieland (d. P.), Käß (b. P.) und Reiß (Soz.) soll zwar für diese Arbeiter gesorgt werden. Ihr gemeinsam gestellter Antrag, der von Volkspartei, deutscher Partei, Bauernbund und Sozialdemokratie gegen das Zentrum (welches bei geheimer Abstimmung selbstverständlich den Biff. 2-4 des Antrages zugestimmt hätte) angenommen wurde, lautet: „Die Reg. Regierung zu ersuchen:

1. den Walzwerkbetrieb der R. Hüttenwerke Wasseralfingen nach Aufarbeitung der vorliegenden Verträge und Vorwürfe dauernd einzustellen;
2. die zurzeit im Walzwerk beschäftigten Arbeiter ohne wirtschaftliche Schädigung der selben möglichst in anderen staatlichen Betrieben unterzubringen;
3. soweit dies nicht möglich ist und soweit die Arbeiter auch in Privatbetrieben ein Unterkommen nicht oder nur unter wirtschaftlicher Schädigung finden, ihnen hierfür einen einmaligen Sach zu gewähren. Wenn ältere Arbeiter in Betracht kommen, sollen sie eine dauernde ausreichende Versorgung erhalten;
4. die erforderlichen Mittel in einem Nachtragsetat anzufordern.“

Selbst wenn in dieser Weise gesorgt würde, kann weder Entschädigung noch Rente den für die Arbeiter entstehenden Wohnausfall einigermaßen decken! Wir wollen aber sehen, wenn die entsprechenden Vorschläge der Regierung kommen, ob da noch die Sozialdemokratie mit den Herren Wieland und Käß gehen kann! Nach den Mitteilungen des Finanzministers werden die Kosten und Entschädigungen den Aufwand eines Kapitals von mindestens 100 000 M. bedingen; diese Summe ist aber zu niedrig, da nach den Ausführungen des früheren Finanzministers b. Geher, allein der Knapphaushalt ein jährlicher Aufwand von 12 000 M. entstehen würde. Die gegenwärtige Finanzlage ist am wenigsten geeignet, einen mit solch finanziellen Opfern verbundenen Weg zu machen.

Alle diese Bedenken wurden von Berichterstatter Rembold-Ulzen, Hanse und Graf-Stuttgart nachdrücklich hervorgehoben. Sie vermochten bei den Gegnern keine andere Ansicht zu erwecken, so wenig wie das entschiedene Themen des Finanzministers, jetzt „ohne bringenden Anlaß“ eine Aushebung des Walzwerks vorgunehmen. Welche Objektivität bei den Herren der Volkspartei besteht, deutete eine Bemerkung des Abg. Käß gegenüber dem Berichterstatter Rembold, der bekanntlich Bezirkssabgeordneter für Ulzen ist, an: „Die Rücksicht auf die Wähler — pardon! die Arbeiter — darf nicht so weit gehen, daß Walzwerk bestehen zu lassen.“ Mit Recht wies Rembold eine solche Inquisition entschieden zurück, die auf die Motive der Volkspartei ein sehr bedenkliches Licht werfen würde.

Trotz des Finanzministers und der zentralen Ausführungen des Staates bei Aushebung des Walzwerks vertrat Käß wie in der Kommission die Vorstellung, den Betrieb der Hüttenwerke noch um 50 000 M. höher hinauszuziehen. Hanse beleuchtete diese Konsequenz und beantragte Wiederherstellung der Regierungsvorlage (also Strei-

zung der von der Kommission beantragten 50 000 M.). Selbst Fleisching (b. P.) musste gegen seinen Freund Käß die Berechtigung dieses Antrags, der vom Hause fast einstimmig angenommen wurde, aner kennen.“

Vom zweiten Verhandlungstag berichtet dasselbe Blatt:

„Das Haus ging dann über zur Beratung des Berg- und Hüttenwerts. Graf-Stuttgart (b. P.) stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, im Fall der Einstellung des Walzwerks Wasseralfingen gleichzeitig eine beträchtliche Verminderung der Beamten im technischen und kaufmännischen Betrieb in die Wege zu lenken und zu erwägen, ob nicht überhaupt eine Vereinfachung der Verwaltung in den staatlichen Berg- und Hüttenwerken durchführbar wäre. Der Finanzminister hob hervor, daß sich für die fréderenden Beamten eine Verwendung im Hüttenwerke ermöglichen lassen werde. Während Graf auf den viel zu schwärmigen Beamtenapparat (46 Beamte mit mehr als 250 000 Mark Gehalt) hinwies und eine Vereinfachung des Betriebes und der Leitung mit starken Gründen belegte, wurde ein dahingehendes Votum gegen die Stimmen des Zentrums abgestimmt. Die Beratung des Titels 9, der für die Arbeitslöhne eine Mehrforderung von 204 000 M. vorsieht, wurde durch ein gründliches Votum des Berichterstatters Rembold-Ulzen (b. P.) über die Höhe der Tage-Löhne und der Auflösung, die Frage der Arbeitszeit und Ferien eingeleitet. Die Kommission stellte, über einstimmig mit den Anträgen des Berichterstatters Rembold-Ulzen, Votäge, durch welche, soweit es mit der Fortführung der Betriebe im bisherigen Umfang zu vereinbaren sei, ein Voranschreiten mit Kohnerhöhung, eine Regelung der Urlaubstage, Erhöhung der Urlaubszeit und Herabsetzung der Arbeitszeit gefordert wird.“

Von einer Seite noch viel weitergehender Anträge der Sozialdemokratie gelangte nur ein einziger zur Annahme, in welchem zur Verbesserung des Wirtschaftsstandes der Wirtschaft von Tarifverträgen mit den Arbeitern unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses gewünscht wird. Für die Forderung, daß bei Aufstellung allgemeiner Arbeitsnormen Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften oder Gewerkschaftsorganisationen als Berater zugezogen werden sollten, stimmt nur Zentrum und Sozialdemokratie. Die Volkspartei unter Führung Fleischings bekämpfte diese Forderung aufs scharfste. Lieberhaupt zeigte die Volkspartei in der Mittwochssitzung ihre soziale Unstimmigkeit in theologischer Beleuchtung. Auf Antrag Fleisching wurde eine Eingabe der christlichen Gewerkschaften in Wasseralfingen an die Petenten zurückgewiesen, weil die Verwaltung von den Beschwerden nicht in Kenntnis geetzt worden sei.

Fleisching (b. P.) und Wieland (b. P.) suchten den Eindruck zu erwecken, als ob es sich bei dieser Eingabe um eine Agitation des Zentrums handle, während die Eingabe mit dem Zentrum rein gar nichts zu tun hat, sondern von den christlichen Gewerkschaften ausgeht, die auch evangelische Mitglieder haben. Wieland regte sich sogar über ein Flugblatt auf, in welchem die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften lediglich zu einer Versammlung, in welcher der Abg. Andre über Arbeitserfragen sprechen sollte, eingeladen wurden. Er meinte, „daß Urteil hierüber überlassen er dem Hause.“

Uns ist unverständlich, wie man abgeordnet — einen ähnlichen Vortrag erhob Fleisching gegen die Abg. Graf-Stuttgart und Rembold-Ulzen — verbieten will, ob in Versammlungen der Zentrum über ihre Wünsche zu informieren. Mit allem Nachdruck wies Rembold-Ulzen darauf hin, daß diese Information schon aus dem Grunde angezeigt sei, um zu sehen, ob die vor zwei Jahren geäußerten Wünsche des Landtags Berücksichtigung gefunden hätten.

Rembold-Ulzen und Andre wiesen auch die Berechtigung der Eingabe nach, nachdem die Arbeiterausschüsse nicht richtig funktionierten und manches zu tun waren überlassen. Die Verteilung der Abg. Wieland und Fleisching bezüglich der angeblichen „Vorgegeschichte“ der Eingabe wurden von Andre entschieden und geschickt zurückgewiesen. Kein Wunder, daß die Sozialdemokraten immer verlegen und kleinlauten würden, nachdem sie die „Arbeiterschönlichkeit“ der Herren Käß, Wieland, Fleisching am Mittwoch verglichen mit der „Arbeitersfürsorge“ der gleichen Herren am Tage vorher, wo die Sozialdemokratie mit Volkspartei und deutscher Partei bei Eröffnung des Walzwerks an einem Strang zog!“

Soweit das „Deutsche Volksblatt“. Dass die Sozialdemokraten mit den übrigen „Arbeitersfreunden“ für Aufhebung des Walzwerks in Wasseralfingen gestimmt haben, werden sich die württembergischen Arbeiter — nicht nur die direkt davon betroffenen — merken. Ein ehrlich denkender Arbeitersfreund sollte so etwas für unmöglich halten. Südbadenland, vor allem Württemberg, hat doch wahrhaftig keine überflüssige Arbeitsgelegenheit, ist von der Industrie sowieso schon stimmunglich behaftet. Nun kommen sogar „Volks“-Vertreter und beschließen gegen den Willen einer Staatsregierung eine weitere Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit. Selbst wenn der württembergische Staat zu einzelnen Betrieben einen Zuspruch gewähren mühte, was hier aber nicht einmal der Fall ist, so lange es noch im Interesse der staatlichen Volkswirtschaft, die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Daher ist der Beschluß der württembergischen Kammer nicht nur für die betroffenen Arbeiter, sondern im Interesse des württembergischen Gesamtwohls äußerst bedeutsam. Was man den betroffenen Arbeitern als Pfaster auf die Wunde anleitet, sind vorerst nur „Versprechungen“; ob sie eingehalten werden, wird die Zukunft noch zeigen müssen.

Im Laufe der Landtagsverhandlungen hat der Herr Minister von Geßler die Eingabe des christlichen Metallarbeiterverbandes damit abgeschwungen wollen, indem er es so formuliert, als ob es nicht um eine Petition der Arbeiterausschüsse, sondern um die Privathandlung des Verbandsvertreters handelt. Welche Verleumdung der Tatsache! Rätsel-

Sch hatte die Hüttenverwaltung, von der Minister von Geßler seine Informationen bezogen, alle Veranlassung, die ihr höchst unbedeutsamen Forderungen der Arbeiter als grundlos und womöglich künstliche Mache darzustellen. Wenn Herr Minister von Geßler sich vollständig und genau informieren will, so mag er auch die Ansichten der Arbeiter aus direkter Quelle kennen lernen, dann wird er zweifellos ein anderes Bild erhalten, als wie es ihm von der Hüttenverwaltung dargestellt wurde. Gedenks ist, daß der Minister dann auch zu einem andern Urteil über die Agitation des christlichen Metallarbeiterverbandes gelangen, über die er im Landtag ja auch Klage geführt hat. Die einseitige Beurteilung der Frage liegt nicht bei den Arbeitern, sondern vielmehr bei der Hüttenverwaltung selbst.

Der Landtag hat sich allerdings breitschlagen lassen und die Eingabe der Arbeiter an die Petenten zurückgewiesen, weil der richtige Instanzenweg nicht eingehalten worden sei. Ebenso hat sich eine Mehrheit für die Ablehnung des Antrages gefunden, der Gewerkschaftsvorsteher bei Eröffnung der Arbeit-Bewegungen hinzugezogen wissen wollte. Weniger ist tatsächlich auch nicht vom vielverschrittenen preußischen Drei-Klassen-Landtag zu erwarten; den Ruhm sozial-politischen Fortschritts hat der württembergische Landtag in diesem Falle jedenfalls gründlich zerstört. Dem bayerischen Landtag darf er zweifelsohne das Wasser nicht reichen.

Für die Arbeiter der Württembergischen Staatsbetriebe besteht angeföhrt der neuen Lage allerdings nicht der geringste Grund, kleinmütig zu verbergen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Jetzt erst recht muß es für jeden denkenden Kollegen heißen: Wenn Regierung und Landtag sich hinter die Arbeiteransprüche verschanzen wollen, so gilt es, diese Errichtungen lebenskräftig auszubauen, ihnen durch eine starke Berufsorganisation Fundament und Rückhalt zu geben. Ohne Gewerkschaft als Hintergrund sind und bleiben die Arbeiterausschlüsse stets nur Dekorationstück und laufen nur zum Schaden der Arbeiter aus. Letztere werden nämlich glauben gemacht, sie hätten eine Interessenvertretung, und in Wirklichkeit ist es nur Schein, nur ein Zerrbild. Deshalb unablässige Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes, das ist der einzige Weg, den die staatlichen Hüttenarbeiter zur Erreichung ihres gestellten Ziels einzuhängen können.

Konferenz des Siegerlands, Ag.-Bez. Köln.

Am Sonntag den 9. Mai tagte in Siegen die diesjährige Bezirkskonferenz der dem Sekretariat Siegen angeschlossenen Ortsgruppen aus dem Siegerland, Sauerland und dem Dill- und Lahngebiet. Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm an Stelle des in letzter Stunde verhinderten Verbandsvorsitzenden Kollege Bergmann (Duisburg) an den Verhandlungen teil. Mit Ausnahme von Herbornseelbach, Heggen und Hamm a. Sieg, die unentzündlich schülen, waren sämtliche Ortsgruppen durch Delegierte vertreten. Aus den Ortsgruppen der näheren Umgebung von Siegen waren auch zahlreiche Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner erschienen, so daß die Konferenz von 56 Kollegen besucht war.

Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Punkten: 1. Tätigkeitsbericht des Bezirksbeamten, 2. unser Unterstützungswochen, 3. Die Christlichen Gewerkschaften und die politischen Parteien. Dem Tätigkeitsbericht, den Kollege Gierh-Siegen erstattete, sei folgendes entnommen:

Die wirtschaftliche Krise, die im Berichtsjahr auf dem gesamten Wirtschaftsleben lastete, machte sich im Siegerlande ganz besonders stark bemerkbar. Rohstoffzuge, Entzügen von Feierschichten und Arbeitsentlassungen waren hier mehr wie andernorts an der Tagesordnung. Wie ungünstig die wirtschaftliche Lage gerade im Siegerlande ist, geht auch aus dem starken Rückgang der Roheisenproduktion gegenüber der Mindererzeugung in anderen Bezirken her vor. Während die Roheisenerzeugung in Deutschland von 13 045 760 Tonnen im Jahre 1907 auf 11 813 511 Tonnen, also um rund 9,4 Prozent, zurückging, stellte sich der Rückgang im Siegerland, Lahngebiet und Westerwald von 889 906 Tonnen im Jahre 1907 auf 607 500 Tonnen im Jahre 1908. Also ein weniger von 21,7 Prozent. Dasselbe, was hier von der Roheisenerzeugung gesagt ist, gilt auch in Bezug auf den Erzbergbau des Siegerlandes. Der Versand von Siegerländer Erzen ging von 2 151 627 Tonnen im Jahre 1907 auf 1 677 357 Tonnen im Jahre 1908 zurück. Die Einfuhr von ausländischen Erzen verringerte sich von 8 476 Tonnen im Jahre 1907 auf 7 732 950 Tonnen im Jahre 1908, also nur um 8,77 Prozent. Aus diesen Zahlen geht ohne weiteres her vor, daß die Industrie unseres Bezirks viel stärker von der Krise in Mitteleuropa geprägt worden ist, als wie dies in den übrigen Industrierevielen Deutschlands der Fall war. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in der Mitgliederentwicklung im Berichtsjahr eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Das erste Quartal 09 hat uns aber bereits wieder eine Mitgliederzunahme gebracht, und es ist begrüßt zu erwarten, daß in dieser Beziehung es auch weiter vorwärts gehen wird. Ein zufrieden-

derbeiträgen sind im Berichtsjahr durchschnittlich pro Kopf 46,06 Wochenbeiträge geleistet. Die meisten Mitglieder zahlen den 60 Pf.-Wochenbeitrag. Ein Teil der Kollegen entrichtet bereits den 90 Pf.-Beitrag, und ein kleiner Rest ist in die 40 Pf.-Klasse eingetreten. In Streikunterstützung ist im Berichtsjahr die Summe von 3500 Ml. verausgabt. Die übrigen Unterstützungen beliegen sich zusammen auf 2821,81 Ml.

In der Agitation ist, was Versammlungen angeht, das menschenmöglichste geleistet worden. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 523 Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen abgehalten. Von 228 (25) Mitgliederversammlungen, 59 (29) öffentlichen, 213 (19) Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen und 53 sonstige Sitzungen und Konferenzen. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Versammlungen an denen der Bezirksbeamte teilgenommen hat. Hierbei ist zu bemerken, daß der letztere erst seit dem 11. August v. J. im Bezirk tätig ist. Die Agitation gestaltet sich im hiesigen Bezirk schwierig. Der Indifferenzismus auf der einen Seite und die Angst vor dem Unternehmertum andererseits halten viele Arbeiter davon ab, in die Versammlungen zu kommen, geschweige denn sich der Organisation anzuschließen. Eine Hausagitation wurde in mehreren Ortsgruppen eingeleitet, doch mangelt es vielfach an Kräften, die bereit sind, diese Arbeit auch mit dem nötigen Eifer durchzuführen. Es fällt ferner erschwerend ins Gewicht, daß in den größtenteils ländlichen Orten des Bezirks die Arbeiter weit zerstreut auseinander wohnen.

Die Presse steht unserer Bewegung im allgemeinen freundlich gegenüber. Sie ist denn auch so viel als möglich mit Berichten über die von uns abgehaltenen Versammlungen sowie auch mit sonstigen über unsere Bewegung aufklärenden Artikeln versehen worden. Die Kollegen müssen aber mehr wie bisher ihr Tugend auf die Presse richten, um etwa gegen unsere Sache gerichteten Angriffen wirksam entgegentreten zu können.

Der christliche Verkehr mit den Ortsgruppen war ein reger. In der Zeit vom 11. August bis 31. Dezember gingen auf dem Büro ein: 104 Briefe, 94 Postkarten und 3 Telegramme. Es wurden versandt: 141 Briefe, 93 Postkarten, 297 Drucksachen und 5 Telegramme. Manche Ortsgruppenleiter sind darüber sehr häufig mit der Beantwortung etwaiger Anfragen, was entschieden besser werden muß.

In Streiks und Lohnbewegungen sind im Berichtsjahr zwei zu verzeichnen. Und zwar der Streik auf der Siegerländer Herdfabrik in Geisenheim zu Anfang des Jahres, und die Aussperrung bei der Firma Rheinländer in Plettenberg, welche im September stattfand. Beide Bewegungen brachten indeß nicht den gewünschten Erfolg, weil sich hier wie dort soviel Streikbrecher fanden, die ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen, und dadurch den Erfolg vereiterten.

Das Berichtsjahr brachte uns die Errichtung eines Gewerbevereins im Kreise Altenkirchen. Die Wahl führte zu einem schweren Kampf mit den Gegnern. Die Hirsch-Dunker, Lokalverband und kath. Fachabteilungen hatten sich verbündet, während die christlichen Gewerkschaften selbständig vorgingen. Trotzdem brachten wir bei der Wahl zur Spruchkammer-Bezirk 1231 Stimmen auf. Die vereinigten Gegner erhielten nur 853 Stimmen. Bei der Wahl zur Spruchkammer Altenkirchen wurde unsere Liste für ungültig erklärt, weil die Vorschlagsliste zu spät zur Eintragung in die Wählerliste angemeldet wurde. So konnte es kommen, daß die Gegner mit sage und schreibe 8 (acht) Stimmen in den Besitz der Mandate gelangten. Ein Protest, der unsererseits eingereicht wurde, ist von den in Frage kommenden Instanzen bis hinauf zum Minister verworfen worden.

Wenngleich die Vertretung der Sachen der sozialen Gesgebung nicht zu den direkten Aufgaben der Gewerkschaften gehört, sondern in erster Linie den Arbeiterssekretariaten und Volksbüros obliegt, mußten wir doch des öfteren in dieser Beziehung für unsere Kollegen eintreten. Ein Mitglied, welches einen Unfall erlitten hatte, wollte die Zeitschrift „Nach Feierabend“ mit 10 Mark abspeisen; durch unser Dazwischen treten bequemt sich die genannte Zeitschrift jedoch zur Zahlung von 40 Mark. Einem anderen Kollegen, dem von der Betriebskassenkasse die Auszahlung des Krankengeldes mit der Motivierung, er sei betrunken gewesen, verweigert wurde, erhielt auf unsere Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde hin die Summe von 126 Mark von der Kassenkasse ausbezahlt. Einem weiteren Kollegen sollte von der Berufsgenossenschaft die bisher bezogene Rente von 50 Prozent ganz entzogen werden. Wir haben die Sache durchgetragen mit dem Erfolg, daß dem Kollegen der Weiterbezug der monatlichen Rente von 26,70 Mark vom Schiedsgericht zugesprochen wurde, und außerdem die bereits verfallene Rente von 240,30 Mark von der Berufsgenossenschaft nachgezahlt werden muß. Das sind nur einige von vielen Fällen.

Zum Berichtsstellung des Tätigkeitsberichts hieß dann der Bezirksleiter, Kollege Schmid-Köln einen Vortrag über unser Unterstützungswochen. Die Kollegen saßen zu den Ausführungen zu und trugen ihre Ansicht in folgender einstimmig angenommene Resolution zum Ausdruck:

„In Erkundigung, daß die Hauptaufgabe des Verbandes die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und bleiben muß, erklärt die Konferenz, daß das Unterstützungswochen niemals Haupt- und Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein kann. Ausgehend von diesem Standpunkt betrachtet die Konferenz die jetzt in dem Verband bestehenden Unterstützungen für vollständig ausreichend, wacht vor der Einführung weitgehender Lokalunterstützungen und ersucht die Zentralleitung, solchen Unterstützungen entgegen zu wirken. Die Befürchtungen, auch die isolaten Extraleistungen sind für den Hauptzweck der Organisation, Besserung der Lebenslage der Arbeiter, aufzutreten; damit ist dem Arbeiterinteresse besser gedient, wie mit einem überspannten Unterstützungsystem, das schließlich jeden Zweck als im Arbeitertum zu erfüllen geeignet ist.“

Zum letzten Punkt der Tagesordnung erging dann der als Vertreter des Centralvorstandes erschienene Redakteur unseres Verbandsorgans, Kollege Bergmann-Duisburg das Wort zu seinem Vortrag über die christlichen Gewerkschaften und die politischen Parteien. Zu diesem Thema folgte die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Da in manchen Kreisen des hiesigen Bezirks noch vielfach Unklarheit über den tatsächlichen Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, erklärt die am 9. Mai in Siegen tagende Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen des Sieger- und Sauerlandes und des Dill- und Lahngebietes:

1. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind unabhängige und selbständige Berufsvereinigungen auf interkonfessioneller, politisch-neutralem Grundlage zur Wahrung und Vertreibung der Interessen der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsvertrag.

2. Als Organisationen wirtschaftlicher Art vereinigen dieselben in sich alle Berufsangehörigen, unabhängig ihrer religiösen und politischen Überzeugung, aber unter völliger gegenseitiger Achtung, die gewollt sind, innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu haben.

Die Delegierten erklären, in ihren Wirkungskreisen allen gegenteiligen Auffassungen oder bestwilligen Unterstellungen durch entsprechende Auflösung entgegen zu wirken.“

Bezüglich des Arbeitsstammegelehrtenwurfs gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Wahlfähigkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftsssekretäre gefordert und die Erwartung ausgesprochen wird, daß auch die Arbeiter in Staatsbetrieben mit in das Gehej einzubezogen werden.

In einem lernigen Schlußwort saß dann Kollege Schmitz noch einmal das Ergebnis der Konferenz kurz zusammen und forderte die Delegierten auf, nunmehr das Schätztaum in die Tat umzusehen, und vor allem unermüdlich an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes im hiesigen Bezirk mitzuarbeiten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde dann die in allen Teilen schön und einmütig verlausene Konferenz geschlossen.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat April 1909.)

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Roheisenerzeugung blieb die Lage in Oberhessen unverändert und war nach wie vor wenig befriedigend. Teilweise herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Aus Westdeutschland dagegen wird eine Verbesserung berichtet, die zum Teil auf die Auflösung des Roheisenhändlats und die dadurch eingetretene Möglichkeit für die Werke, frei verlaufen zu können, zurückgeführt wird. Hier war reichliches Angebot von Arbeitskräften vorhanden. In den königlich bayerischen Hütten war die Beschäftigung normal.

Über den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Betriebswerke ungefähr in der gleichen Höhe beschäftigt waren, wie im Vorvoronat. Der Gesamtverband war um rund 140 000 Tonnen niedriger, was zum Teil auf die größere Anzahl von Arbeitstagen im März, zum Teil darauf zurückgeführt wird, daß aus Gründen der Jahresabrechnung der Werke größere Mengen im März zum Verband gelangten, die eigentlich erst im April hätten versucht werden müssen. Die Berichte aus Schlesien und Westdeutschland lauten überwiegend ungünstig. Verbesserungen gegen den Vorvoronat sind ancheinend nur ganz vereinzelt und in geringem Grade eingetreten, meist jedoch dagegen Abschwächungen. Auch aus Sachsen wird ein ungemindertes Anhalten der schlechten Geschäftslage berichtet.

In den Röhrenwerken war der Geschäftsgang nach den vorliegenden Berichten zufriedenstellend.

Die Blechwalzwerke waren noch immer ungenügend beschäftigt. Teilweise wurden Feuerschichten eingezogen.

In den Giessereien scheint sich im allgemeinen eine Belebung des Geschäftsganges vorzubereiten. Verschlechterungen werden nur ganz vereinzelt gemeldet, dagegen in einer Reihe von Betrieben Verbesserungen. Ein Lieferangebot von Arbeitskräften herrschte fast allenthalben.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen zufriedenstellend, teilweise sogar lebhaft. In der Kleineisenindustrie in Nürnberg (Haus- und Schleichergeräte, Blech-, Lackier- und Metallwaren) war der Geschäftsgang im großen und ganzen zufriedenstellend und etwas besser als im Vorjahr. Die Fabriken für Schrauben, Muttern, Nieten und dergleichen konnten mit einem Preisniveau Berichte über einen kräftigen Bedarf, die im

Bormonat eintrat, noch immer nicht genügend arbeiten. Die Werkzeugindustrie hat über schlechten Gewissensang zu klagen.

Im allgemeinen Maschinenbau war die Beschäftigung, soweit sich übersehen lässt, genügend. Teilweise wurde sogar von einer reichlichen Beschäftigung berichtet. Verschlechterungen scheinen nur ganz vereinzelt eingetreten zu sein. Das Angebot von Arbeitskräften war, namentlich in den Großstädten, noch immer recht lebhaft.

Über die Tätigkeit der Dampflessels-Fabriken und Armaturwerstätten lässt sich kein einheitliches Bild gewinnen. Die Beschäftigung war schwankend und hielt sich ungefähr auf der Höhe des Bormonats. Für den Eisenkonstruktionsbau gilt dasselbe. Nur insofern er mit dem Baugewerbe in Verbindung stand, hatte er gut zu tun. In der Industrie für Wärmeleistungsmaschinen senkte sich die Beschäftigungsziffer. Die Fabriken für Hebezeuge u. Transportanlagen waren bei teilweiser Verbesserung gegenüber dem Bormonat zufriedenstellend beschäftigt. Landwirtschaftliche Maschinen wurden im Berichtsmonat in erhöhtem Umfang abgegeben, vor allem Maschinen zur Saatbestellung. Teilweise war der Umsatz höher als im April 1908.

Der Geschäftsgang für Betriebe für Eisenbau ließen nach den eingegangenen Berichten noch immer sehr zu wünschen übrig. Reichliches Arbeiterangebot wird vor allem aus den Großstädten berichtet.

Die übliche Frühjahrselebung trat in der Automobilindustrie ein. Sie hielt sich jedoch in noch ziemlich engen Grenzen und stand hinter der des Vorjahrs nicht unerheblich zurück. Sowohl Strasträder in Frage kommen, war der Geschäftsgang sogar ungünstig.

Elektrische Industrie.

Die Betriebe für Akkumulatoren, Dynamomotoren und Elektromotoren waren nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte schwächer als im Bormonat beschäftigt. Ein befriedigender Geschäftsgang wurde nur von zwei Westdeutschen Werken angegeben. In den "Kabelwerken" und den Betrieben für Zollermaterialien ist dort ebenfalls eine Belebung eingetreten, die sich jedoch in noch immerhin mäßigen Grenzen hält. In der Beleuchtungsindustrie ist eine wesentliche Veränderung gegen den Bormonat nicht zu verzeichnen gewesen. Aus Berlin wird ein starkes Überangebot von Arbeitskräften gemeldet. Die Herstellung elektrischer und galvanischer Rohren war nach einem Berichte aus Nürnberg sehr schleppend. Nach wie vor gut arbeitete nach einem Bericht aus Erlangen die Fabrikation elektro-medi-zinischer Apparate. (Reichsarbeitsblatt.)

Gewerbsthisches.

Die Kritik über unsere Jahresabrechnung ist diesmal in der gegnerischen, insbesondere in der sozialdemokratischen Presse sehr reichhaltig gewesen. Über auch ebenso überschälig und schwindelhaft. Eine solche Kritik übt z. B. auch das sozialdemokratische Zentralorgan des "Vorwärts" in einem Artikel seiner Nr. 111 vom 14. Mai, der auch in die sozialdemokratische Provinzspresse übernommen wurde, wie über ein halbes Dutzend Zusendungen an uns beweisen. In diesem Artikel befindet sich folgender plumper Schwindel:

"Als Grund hierfür (höheren Aufwand für Arbeitslohnunterstützung im spätsd. Verband) wird jedenfalls gestellt müssen, daß die freien Gewerkschaften nicht jede Unternehmerwillkür in christlicher Demut hinnehmen und deshalb eher entlassen werden; ferner auch, daß bei einem Arbeitsmangel die Unternehmer eine Rüstung unter den Arbeitern halten und ihre getrennen „gelben“ und „christlichen“ Friboline zunächst behalten. Das kommt auch bei den Ausgaben für Streikunterstützung zum Ausdruck: Der christliche Verband verbrauchte dafür im Jahre 1908 rund 205000 Mark, der Metallarbeiterverband 6770000 Mark. Dabei ist zu beachten, daß die Ausgabe des Metallarbeiterverbandes hierfür in dem Jahre eine äußerst niedrige war."

Zunächst ist es eine dreifache Unwahrheit, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes als „getreue Christen“, ähnlich wie die Gelben von den Unternehmern bevorzugt würden; wir könnten in vielen Fällen das Gegenteil nachweisen. Dieser verğıtete Pfeil prallt auf den Urheber zurück. Er ist von derselben Qualität, wie der nachfolgende Unzinn, wo der „Vorwärts“ aus 29506 Mr. Streikunterstützung des christl. Verbandes im Handumdrehen 205000 Mr. macht und beim sozialdemokratischen sogar aus 816648 Mr. gleich 6770000 Mr. Hier ist nur die Kleinigkeit von annähernd 6 Millionen Mr. hinzugeschwindelt. Dieser blühende Unzinn steht ausgerechnet im Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie und einige Dutzend rote Provinzblätter drucken es unbeschwert ab. Eine solche Presse will dann noch ernst genommen werden.

Die sozialdemokratische "Sparte-Zeitung" Nr. 21 hat auch viel zu kritisieren. Zunächst bezüglich der Mitgliederentwicklung. Dabei vergibt die "Schm." aber, daß der christliche Metallarbeiterverband

zum erstenmal eine Wirtschaftskrise zu überstehen hatte und bei der Jugend der Organisation und kurzen Mitgliedschaft der meisten Organisationsangehörigen hat er die Probe gut bestanden. Bei früheren und selbst noch bei der gegenwärtigen Krise haben eine Anzahl sozialdemokr. Gewerkschaften viel erheblichere Mitgliederverluste erlitten.

Dem Kassengefahren unseres Verbandes kann aber auch die „Schm.-Ztg.“ ihre Anerkennung nicht versagen. Sie teilt das Gesamtvermögen von 712610 Mr. oder pro Kopf 29,30 Mr. mit und fügt hinzu: „Dieser Kassenbestand ist nun das einzige an der ganzen Abrechnung, worauf der Verband stolz sein kann.“ Wenn es wirklich das einzige wäre, worauf wir stolz sein könnten. — was aber tatsächlich nicht zutrifft — so wären doch jedenfalls die Hauptsache für die Beurteilung einer Organisation, die wie unser Verband auch auf allen anderen gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebieten die Konkurrenz ruhig bestehen kann. Welchen Einfluss hat denn heute z. B. der sozialdemokratische Metallarbeiterverband mit angeblichen 360000 Mitgliedern und Leuten davon, die ihn zur Ohnmacht dem Unternehmertum gegenüber berurteilten. Das wird doch die „Schm.-Ztg.“ nicht in Abrede stellen wollen.

Die ausgiebige Kritik der Gegner zeigt uns aber, daß der christliche Metallarbeiterverband sich die öffentliche Beachtung errungen und von Freund und Feind gewürdigt werden muß. Unsern Mitgliedern muß dies ein erneuter Ansporn sein, ihre ganze Kraft für die Weiterentwicklung unserer Organisation einzuziehen und nicht eher zu ruhen, bis alle Metallarbeiter, die ihrer Gesinnung nach zu uns gehören, in unseren Reihen vereinigt sind.

Der Papst und die christl. Gewerkschaften.

Im „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 10) wird zu der Pressepolemik Stellung genommen, die von den Berliner Fachabteilungen im Anschluß an die päpstliche Kundgebung zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften inszeniert wurde (Siehe Nr. 17 und 18 „Der Deutsche Metallarbeiter“). Nach Schilderung des wahren Sachverhalts heißt es:

Die Fachabteilungspresse ist über die Erfüllung des Papstes und Stand und Band geraten. Der Berliner „Arbeiter“ sucht mit aller Gewalt die Richtigkeit der Auseinandersetzungen in Frage zu stellen und aus der überreichen Weise heraus zu konstruieren, daß dieselbe mehr eine Anerkennung der Fachabteilungstrichtung wie der christlichen Gewerkschaften enthalte. Daß die katholischen Arbeitervereine, wenn sie zum Oberhaupt ihrer Kirche gehörten, in erster Linie ihre religiösen Ziele und Ausgaben ihm vorstellen, ist ohne weiteres klar, wie es ebenso selbstverständlich ist, daß sowohl katholische wie evangelische Christen ihre religiösen Ideale den wirtschaftlichen Bestrebungen voranzustellen. Den christlichen Gewerkschaften kann es auch nur erwünscht sein, wenn die konfessionellen Vereine, die uns unterstützen, dies möglichst in Übereinstimmung mit ihren kirchlichen Oberen tun. Wir haben deshalb stets die Kundgebungen, die irgendwie von der einen oder anderen Seite zu unserer Bewegung erfolgten, gerne hergeholt. Es sei nur erinnert an die große Zahl der Aussprüche evangelischer Geistlicher und kirchlicher Oberen, die bei Gelegenheit des christlich-nationalen Arbeiterkongresses durch unsere evangelischen Freunde gesammelt und veröffentlicht wurden. In diesem Sinne verzeichnen wir auch mit besonderer Genugtuung die Auseinandersetzungen des Papstes.

Wenn man aber versucht, den klaren Sinn der päpstlichen Worte zu verdunkeln, und wenn die Fachabteilungspresse, die das Dementi des Observatore Romano mit besonderem Begeisterung abdrückt, die Wirkung abzuschwächen versucht, so vergibt man doch wohl eines: Was der Papst gesagt hat ist so selbstverständlich und natürlich, daß man von ihm eine andere Meinung nicht erwarten sollte. Wenn katholische und evangelische Arbeiter sich zusammenfinden, um ihre bedrückte Lage zu bessern, sich gegen ungerechte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu wehren und Arbeitsbedingungen einzufordern, die der christlichen Werteiglichkeit und Liebe entsprechen, so ist das ein Vorgang, den niemand missbilligen kann. Ganz besonders dann nicht, wenn die Beziehungen so liegen, wie in Deutschland, wo die Übermacht der atheistischen sozialistischen Bewegung die kleine Gruppe der gläubigen, katholischen und evangelischen Arbeiter zu erdrücken versucht. Wer objektiv und wahrheitsstrebend wie der Papst an das Programm der christlichen Gewerkschaften herantritt, kann nichts anderes, als daszelseine Willigen und begrüßen. Die Berliner merken in ihrem fanatischen Hass gegen die christlichen Gewerkschaften nicht, daß sie dem Papst den allerschlechtesten Dienst damit erweisen, daß sie eine andere Meinung und Ansicht von ihm erwarteten. Deshalb ist für uns die Auseinandersetzung des Papstes nicht auffällig und nichts Besonderes.

In einer Beziehung ist sie allerdings zu begrüßen; sie zeigt, daß es den Berlinern nicht gelungen ist, die höchste Stelle im katholischen Lager gegen die christlichen Gewerkschaften einzunehmen, wie dies seit langer Zeit ihr eifrigstes Bemühen war. Im übrigen hat der Observatore Romano anfangs 1906, nachdem die „Berliner“ bei ihrer Agitation den Papst für ihre Zwecke auszunutzen suchten, erklärt, daß er (der Papst) beide Richtungen in Deutschland bleibe, welche katholische Fachabteilungen für das bessere halten und die, welche christliche Gewerkschaften erstrebten, „mit gleicher Liebe umfasse“. Es ist stets ein eindrucksvoller Wortschatz gewesen, wenn die Fachabteilungsrichtung es so darstellte, als seien die christlichen Gewerkschaften unvereinbar mit der katholischen Autorität und der katholischen Sittenlehre. Dieses Mädelchen ist nun gründlich zerstört.

Bezüglich des auffälligen Dementis, das der Observatore Romano brachte — vielleicht erzählt Herr v. Savigny einmal in einer schwachen Stunde, auf weisen Betreiben es inspiert wurde — fragen wir mit der „Germania“ wiederum veröffentlicht der Observatore Romano, anstatt zu sagen, daß dies nicht die Ausdrücke sind, deren sich der

Papst bediente“, denn nicht den authentischen Wortlaut der päpstlichen Ausführungen? Wenn er das tätte, so würde sich die volle Übereinstimmung ergeben mit dem, was über die Audienz in der katholischen Volkszeitung berichtet worden ist. Wir glauben im Interesse der historischen Wahrheit, unsere Leser von diesen Vorgängen in Kenntnis zu setzen; dabei erscheint es uns aber auch notwendig, jene Auffassung zurückzuweisen, die dahin geht, diese Devalutation sei von den christlichen Gewerkschaften ausgegangen und angeregt worden. Unsere christlichen Gewerkschaften stehen derselben ganz naturgemäß vollständig fern. Wenn zwei führende Kollegen, Giesberts und Wieber, an derselben Teilnahme, so geschah es aus dem sehr einfachen Grunde, weil beide in ihren Diözessen seit Jahrzehnten an der Spitze der katholischen Arbeiterbewegung gestanden haben und der Beschluss des Westdeutschen Verbands dahin ging, daß die einzelnen Diözessen die ältesten und verdientesten Mitglieder der Vereine entsenden sollten.

Arbeitervereine und Gewerkschaften.

Bei diesem vielerorterten Thema veröffentlicht die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ Nr. 21 folgende bedeutenswerte Zuschrift:

„Das Verhältnis der konfessionellen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften ist oft genug besprochen worden. Im allgemeinen kann auch mit von einem gegenseitigen Verstehen und Unterstützen die Rede sein. Aber es gibt auch Orte, wo in dieser Beziehung manches vermisst wird. Namentlich scheint mir das — soweit ich Beobachtungen und Erfahrungen machen konnte — in Orten mit weniger stark ausgeprägtem industriellen Charakter der Fall zu sein.“

Wie kommt das? Die Schulfrage zu untersuchen ist manchmal gleichbedeutend mit Verschärfung des Streites. Aber dennoch möchte ich unseren Gewerkschaftlern einiges zur Mahnung sagen. Vielleicht trägt dieses doch dazu bei, die Beziehungen der beiden Glieder der christlichen Arbeiterbewegung auch in jenen Orten zu verbessern, in denen es bisher hieran fehlte.

Die Arbeitervereine selbst haben viel Schuld bezüglich ihrer Vorstände. Wer die Gewerkschaften sind auch nicht immer engelrein. Manche Kollegen wissen zu wenig den Beziehungen Rednung zu tragen, ganz besonders zu wenig taftlich und diplomatisch vorzugehen. Es wird im Oste eine christliche Gewerkschaft gegründet. Mit Begeisterung sind die Kollegen in derselben tätig und meinten zumal mit einem Male, alles, was nur mit sozialem Leben in Verbindung steht, in den Bannkreis ihres Organisationsgedankens ziehen zu können. Natürlich muß jeder Arbeiterverein ein Mitglied des Verbandes werden, wenn er nicht von den organisierten Kollegen als unsauberer Kontinent behandelt werden will. Der Präsident des Arbeitervereins soll in jeder Versammlung mindestens ein gewerkschaftliches Referat halten; bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit weisen die Organisierten auf die Gewerkschaften hin, aber selten ohne derbe Seitenrede nach den Unorganisierten.

Ich weiß, daß es in manchen Arbeitervereinen so ist. Und solches Vorgehen ist der Gewerkschaftsbewegung schädlich. Das Extreme läuft am leisten Ende immer zum Schaden aus. Die Unwissenheit der Unorganisierten über die Gewerkschaften wird zur Bitterkeit gegen dieselben. Die Kollegen sollten bedenken, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke besonders für Orte ländlichen Charakters ein verhältnismäßig junger ist, der sich einer Jahrzehnte langen Tradition und Lebens- und Anschauungsweise zum Trotz durchringen muß. In geschickter, vorrichtiger Art, so in Seidenpapier eingehüllt, werden wir in vielen Orten unserer Gewerkschaftsgedanken eher zum Durchbruch verhelfen, als durch radikales, vielleicht gar laut polternes Vorgehen. Unsere Gewerkschafter müssen noch mehr Diplomaten werden.

Und noch ein zweites: Die Gewerkschafter sollten sich auch als Arbeitervereinler betätigen, bei den weltlichen und besonders religiösen Veranstaltungen des Vereins zur Stelle sein. Das gilt namentlich für die örtlichen Führer. Wir müssen ferner bedenken, daß auch der Arbeiterverein ein eigenes Tätigkeitsgebiet und zwar ein sehr großes hat. Wenn man manchen „Vollblutgewerkschafter“ reden hört, willt man meinen, die Arbeitervereine hätten nur dafür da, die Gewerkschaften zu unterstützen. Die Arbeitervereinsversammlungen können nicht zu Gewerkschaftsversammlungen gemacht werden. Man soll sich bei dem Arbeiterverein nicht dem Verdachte aussehen, seine (des Arbeitervereins) Selbständigkeit anstreiten zu wollen.

Mögen alle, die es angeht, über meine gutgemeinten Worte mal nachdenken. In ihrem Sinne handeln heißt, für Arbeitervereine und Gewerkschaften wirken.“

Für manche Orte und nicht wenige überfriffigen Kollegen sind diese Ausführungen durchaus zutreffend. Eine ähnliche nicht minder gerechte Epistel ließe sich allerdings auch vielen Arbeitervereinsmitgliedern halten, wozu hier aber nicht der geeignete Platz ist. Einen bis heute zu wenig beachteten Umstand wollen wir aber in diesem Zusammenhang erwähnen, weil er u. G. die Quelle mancher Unstimmigkeiten zwischen Gewerkschaft und Arbeiterverein ist. Es betrifft die richtige Ausbildung und Erziehung der örtlichen Vorstände und Mitglieder und zwar auf beiden Seiten. Eine vollständige Personalunion der Gemeindemitglieder beider Korporationen ist gewiß ein schönes erstrebenswertes Ideal, aber in absehbarer Zeit noch unmöglich. Aber für den engen Kreis der jeweiligen örtlichen Vorstandsschaften muß diese Doppelmitgliedschaft durchführbar sein.

Zu den Posten als Vorstandsmitglieder nimmt man doch die intelligentesten, weiterblickenden Mitglieder und von diesen muss verlangt werden, daß sie in die Sphäre unserer christlichen Arbeiterbewegung zu blicken verstehen. Mit einerm geringen Selbstverständlichen ist unserer Sache nicht gedient. Die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften müssen die ideelle Bedeutung der Arbeitervereine zu würdigen wissen, und

das praktisch durch ihre Mitgliedschaft im professionellen Arbeiterverein zum Ausdruck bringen; umgekehrt aber auch die Vorstandsmitglieder der Arbeitervereine, wenn sie als vollwertige christliche Arbeiter betrachtet sein wollen. Eine ernstliche Gewissenssorge auf beiden Seiten wird hier zweifellos noch große Wilden entdecken und zum Nachdenken anregen.

Sit die Doppelmitgliedschaft der Vorstandsmitglieder erreicht, so ist auch überall ein gegenseitiges Verstehen und Einanderarbeiten von selbst gewährleistet. Im Interesse unserer Gesamtbewegung müssen alle Hindernisse, die sich unserer Weiterentwicklung hemmend in den Weg stellen, aus dem Wege geräumt werden. Im eigenen Lager wird uns das, soweit die vornehmenden Kreise in Frage kommen, doch gelingen müssen.

Der bayerische Eisenbahnerverband

hielt seine 18. Generalversammlung am 25. und 26. April im Gesellschaftshause zu München ab. Den Beratungen wohnten als Gäste bei für die kgl. Staatsregierung Oberregierungsrat Frank, für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Kollege Oswald, ferner Vertreter des bayerischen Postverbandes und des württembergischen und badischen Eisenbahnerverbands.

Der den Delegierten vorliegende Bericht über den Stand des Verbandes zeigt ein erfreuliches äußeres Erscheinung desselben innerhalb der Vergangenheit. Die Mitgliederzahl stieg von 25 000 am Ende des Jahres 1907 auf 28 000. Die Auslage des Verbandsorgans „Der Eisenbahner“ beträgt gegenwärtig 30 000. Neben der Zentralstelle in München sind noch zwei weitere Sekretariate des Verbandes tätig: eines in Kaiserslautern für die Pfalz, das andere in Nürnberg für Nordbayern. Auch die finanziellen Ergebnisse können als gute bezeichnet werden. Der Rechenschaftsbericht schließt für 1908 in Einnahmen und Ausgaben mit 78 263,40 M. ab. Das Verbandsvermögen hat einen Zuwachs von über 7000 M. erfahren. Sehr gut entwidmete sich auch die Unterstützungsstasse des Verbandes, die bei 12 492 Mitgliedern über ein Vermögen von 555 000 M. verfügt; rund 100 000 M. mehr gegen das Vorjahr.

Mit dem äußeren Erfolgen stand in hand sogen zahlreiche Erfolge für die Mitglieder. Das ist natürlich angesichts des Umstandes, daß heute schon der größte Prozentsatz der in Betracht kommenden Bediensteten im Verband vereinigt ist, und daß ferner der Verband fortgesetzt eine sachliche aber zielbewußte Tätigkeit entfaltet. Der bayerische Eisenbahnerverband ist ein bedeutungsvoller Machtfaktor geworden! Das zeigte sich auch wieder anlässlich bei jüngsten Generalversammlung in der Tat, daß sowohl Regierung wie Verwaltung den Verhandlungen reges Interesse entgegenbrachten.

Landtagsabgeordneter Kollege Oswald hielt nach Erledigung der zahlreichen Anträge einen Vortrag über die Stellung der Staatsangestellten im Wirtschaftsleben. Zu demselben trat er u. a. auch für die Abnahme einer engeren geistigen Verbindung der Eisenbahner mit der Gesamtbewegung ein.

Mit berechtigtem Stolz darf die bayerische Eisenbahnerorganisation auf ihre Tätigkeit und günstige Entwicklung zurückblicken. Die Zugehörigkeit zum Gemeinschaftsverband der christlichen Gewerkschaften ist ihr dabei ohne Zweifel nur förderlich gewesen.

Die Solinger Prozeßgeschichte

zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Redakteur des Solinger Industriearbeiterverbandes, die sowiel Staub aufgewirbelt hat, ist am 15. Mai d. J. vor Eintritt in die erneute Verhandlung vor der Strafkammer in Überfeld durch einen Schluß beigelegt worden. Nach dem „Vorwärts“ Nr. 114 vom 18. Mai hat der nach mehr wie nach einer Richtung hin interessante Vergleich folgenden Wortlaut:

Die Parteien vergleichen sich dahin:

1. Beide Teile geben die Möglichkeit zu, daß bei der durch die gewerkschaftlichen Kämpfe in Solingen im Jahre 1905 herverursachten allgemeinen Erregung gegen seitig Mithilfe unter den Prozeßparteien obgewalzt haben.

2. Der Angeklagte hält seine Behauptung, daß Sendler in der Bewegung des Messerschleiferbezirks gegen die Firma Gottlieb Hammesfahr im Jahre 1905 in korrekt gehandelt habe, aufrecht. Die Privatläger, insbesondere Spiegel, erklären, daß wenn sie die einschlägigen Verhältnisse damals gekannt hätten, dieses Verhalten Sendlers von ihnen nicht gebilligt worden wäre.

3. Der Angeklagte hält unter diesen Umständen seine Beschuldigung gegen den Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und den Privatläger Scherm nicht mehr aufrecht.

4. Die Pläger erklären, daß sie ihre noch schwiebenden Klagen gegen diejenigen Zeitungen zurücknehmen werden, die sich darauf befreit haben, die intimierten Artikel ganz oder teilweise lediglich rezipieren nachzubringen oder inhaltlich wiederzugeben, ohne durch Zusätze irgendwelcher Art sich den Inhalt zu eigen zu machen. Sofern die dort Angeklagten auf Tadelung der Gerichtsstoff und Uebernahme ihrer eigenen außergerichtlichen Kosten einzugehen und sich der Erklärung der Angeklagten zu entschließen.

5. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens werden

Es wird den Parteihäuptern keine leichte Arbeit gewesen sein, diejenen Vergleich hinter den Kulissen zustande zu bringen. Gedenkst es war es eine Schwierigkeit. bemerkenswert ist zunächst daran, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, wie die „K. West. Ztg.“ zutreffend bemerkte, seinen bisherigen Schüler Sendler fallen läßt, der nun als alleiniger Uebertäter alle Schuld auf sich nehmen muss. Ein Königreich für einen Sündenbock! Nun er glücklich gefunden ist, wird man in den beteiligten sozialdemokratischen Kreisen allgemein aufatmen.

Sehr sonderbar muß allerdings die besondere Erklärung des Bezirksschreibers Spiegel anmuten, daß er das Verhältnis Sendlers nicht gebilligt haben würde, wenn es ihm bekannt gewesen wäre. Von einer so folgenschweren Bewegung, die auf den Abschluß des sozialdemokratischen Lokalverbandes nach dem Motto: „Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“ hingezieht, will der verantwortliche Bezirksschreiber nichts gewußt haben. Gi, eit! Und bei den andern Flägern hat alles auf „Mithilfeverständnissen“ beruht. Wie einfach! Vor einigen Wochen brachte die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Ztg.“ einen „prächtigen“ Leitartikel über: „Christliche Mithilfeverständnisse“, der uns zu der Frage veranlaßt: Wo sind jemals im christlichen Lager solche rätselhaften Mithilfeverständnisse aufgetaucht, wie sie hier von den Beteiligten selbst als Hintertürchen aus einer blamablen Gattgasse konstruiert wurden? Deshalb in Rücksicht vor der eigenen Lüre fegen, verehrte Stuttgarterin!

Die durch die früheren Gerichtsverhandlungen ebdlich nachgewiesenen Tatsachen können selbstverständlich auch durch den zustande gekommenen Vergleich nicht aus der Welt geschafft werden, wenn man jetzt auch einen Einzelnen als Sündenbock mit der schweren Schuld beladen hat. Die gewaltsame Entfernung des sozialdemokratischen Werktäterverbandes zieht auch der augenblicklich wieder zur hellen Flamme entschickte Bruderkampf gegen den „freien“ Schmiedeverband reden eine allzu deutliche Sprache für die Gewalttaftik des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, der keine Mittel verschmäht, um die Alleinherrschaft in der Metallindustrie zu erreichen.

Zug der schweren Aburteilung durch den jetzt beigelegten Solinger Prozeß wird die Aufzähnung des Industriearbeiterverbandes durch den Metallarbeiterverband als Ziel gelten. Der „Vorwärts“ schreibt nämlich sehr wohlgegart: „Der Vergleich in der Solinger Streitache zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Organ der Solinger Stahlwarenarbeiter hat inzwischen noch eine besondere Bedeutung, als er das Prädikat zu einer bisher vergeblich angestrebten vollen Einigung zwischen beiden Organisationen werden kann.“ Sein Ziel wird der Metallarbeiterverband also anscheinend trotz alledem zu erreichen suchen. Oder hat der „Vorwärts“ mit seinen Verlautbarungen den qualvollen Vergleich vor der Außenwelt nur in einem besseren Licht erscheinen, d. h. den Bankrott der „Brüderlichkeit“ beschönigen wollen? Die verworfliche Handelsweise bei der Solinger Streitgeschichte ist aber weder durch das Verschulden des Lokalverbandes noch durch den Vergleich vor der Eberfelder Straßammer aus der Welt zu schaffen.

Der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 20, das Organ des Solinger Industriearbeiterverbandes, berichtet an der Spitze des Blattes über den Abschluß des Prozesses in einer Form, als wenn er den Vergleich schon gewissermaßen bereute. bemerkenswert ist, daß die beklagte Partei bei den Vergleichsverhandlungen das Hallenlassen von Sendler und Spiegel verlangte, sich dann über mit Sendler allein als Operlampe begnügte. Da Sendler aber auch heute noch wohlbehaufter Beamter an der Verbandszentrale in Stuttgart ist, wird sich die Öffentlichkeit über die alleinige Schulde Sendlers ihren eigenen Verschulden machen dürfen. Zum Schluß faßt der „Stahlwarenarbeiter“ sein Urteil über die ganze Geschichte dahin zusammen:

„Damit hat ein Prozeß seinen Abschluß gefunden, auf den die Arbeiterbewegung keineswegs stolz sein kann. Bekanntlich haben wir beim Beginn des Prozesses den Vorstand des Metallarbeiterverbandes einbringlich vor der Plagelei gewarnt und müssen gestehen, daß um zu dem am Samstag herbeigeführten Resultat zu kommen, es wirklich nicht nötig gewesen wäre, erst drei Gerichtsinstanzen anzureufen. Auch vertrogen wir die Gefühle derjenigen Kollegen zu würdigen, die den Abschluß des Vergleiches für verfehlt halten, nachdem zweimal der gerichtliche Wahrscheinheitsbeweis erziungen worden und zweimal freigesprochen ist. Jedoch sind wir überzeugt, wenn diese Kollegen sich den Inhalt des Vergleiches ruhig vergegenwärtigen, sie mit uns zu der Ansicht kommen werden, daß der abgeschlossene Vergleich mehr Wert hat, als ein nochmals freisprechendes Urteil hätte haben können, d. h. sofern man die persönlichen Gefühle aus dem Spiele läßt. Ob freilich mit dem Vergleich ein besseres Verhältnis zwischen Industrie und Metallarbeiterverband hergestellt ist und ob unsere Prozeßbegleiter die Konsequenzen aus dem Prozeßabschluß ziehen werden, müssen wir vorerst noch dahingestellt sein lassen.“

Im Interesse des Ansehens der Arbeiterbewegung ist und bleibt es im höchsten Grade bedauerlich, daß Kornhans wie in Solingen innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt möglich

Geschriebene H.-D.-Regeln.

Unter dieser Überschrift schreibt uns ein Kollege aus dem Rheinland: In Nr. 16 unseres Organs wurden dem H.-D. „Regulatur“ einige ungeschriebene Regeln hinzugezählt. Man braucht gar nicht auf die Suche zu gehen, um auf mehr sonderbare Regeln im Lager der Hirsch-Dunker zu stoßen. Was bis dahin wohl noch in keiner Gewerkschaftsstellung Mode war, findet man dort vor, wenn der Schreiber ein wenig gesichtet wird.

Kommt da eines Tages ein Vertrauensmann des H.-D. zum Schreiber dieses und will Kunst haben über den Inhalt einer Broschüre, welche „Abwehr und Angriffsmaterial für Vertrauensmänner“ des Gewerksvereins der bairischer Maschinenbauer und Metallarbeiter enthalten soll. Selbst der Vertrauensmann hatte zu dem Ding kein rechtes Vertrauen, denn das Heitchen scheut anscheinend das Licht der Öffentlichkeit, er sollte es nicht vor sich geben und geheim halten, so war ihm angeblossen.

Unwillkürlich muß ich zugestehen, daß mit einem größeren Spekular auf die Dummheit der Massen noch nicht zu Gestalt gelommen ist, als in dieser Broschüre. Der Verfasser zeichnet sich im Auftrage ein Eb. Jordan-Berlin. Der den H.-D. nachgesagte Grundfaß der Gaunertafel erhält hier aufs neue seine Bestätigung. Bekommt man den „Regulator“ zur Hand, oder mit H.-D.-Mitgliedern in Verührung, so vernimmt man allenfalls Tränen im Übermaß über die Kämpfe innerhalb der Arbeiterorganisationen. Zum Gott-Erbarmen wird sich da beschwert über die Organe und Taten der Gegner. Mit einer wahren Pharisäermiene stellt man sich als die Unschuld hin, die von bösen Leuten verfolgt wird. Wohingegen gerade sie in der Wahl der Mittel zum Kampfe wohl den allerfeindigsten Grad erreicht haben.

Was den Inhalt des Phantplets anbelangt, so ist er zum ersten Teil gebräut, um der arg romponierten H.-D. Neutralität ein Mantelchen umzuhängen. Dann bekommen die „freien“ Gewerkschaften „ihre Zett“. Ich will keineswegs denselben die Stange halten, zumal, wo sie sehr viel mit an dem Strange ziehen, den die H.-D. belieben, bin aber der Ansicht, daß man mit Material a la Schlesisches Frühstücksgeschichten und dergl. keine anständige Polemik treibt, sondern immer mit den Gegnern reizt, weil es persönlich verleidet werden muß. Das letzte Kapitel ist dem schönen Zwecke des Abmurtens der christlichen Gewerkschaften gewidmet. Die Frage, ob dieselben neutral wären, beantwortet die neue H.-D. „Leuchte“ mit einem glatten „Nein.“ Als „Beweis“ beruft er sich u. a. auf den „Parteitag des Zentrums zu Düsseldorf 1908, genannt Katholikentag“ wo in 28 Arbeiterversammlungen 23 bekannte Führer der christlichen Gewerkschaften referiert hätten. Das soll einer lang hin; als ob die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht auf Katholikentagen reden dürften, um die Neutralität nicht zu verleihen! Konfus, Dein Name ist Hirsch-Dunker!

Dann wird noch ein Ausspruch mitgeteilt vom Vorsitzenden der Filiale des örtlichen Zeitarbeiterverbandes in Straßheim b. Gustkirchen, welcher erklärt habe: „Alle, die christlich organisiert sind, müssen sich auch dem kath. Volksverein anschließen.“ — Hu! hu!

Nachdem der Verfasser dann noch den Kampf verkannt, den er aus den Kämpfen zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Fachabteilungen im Saargebiet gesogen hat, gerät er am Schlusse mit seiner „Weisheit“ in eine Gattgasse und sitzt auf dem Dach wie ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.

Es erübrigt sich, auf die oben angeführten Zitate näher einzugehen. Ich habe sie nur als Stichproben angeführt, um zu zeigen, mit welchem Komplettionen Blödsinn die H.-D. gegen uns zu Marke ziehen. Auch diese Broschüre wird ihren gewollten Zweck gegen unsere Bewegung verschließen. Die alten satzsam befonnenen Gaunertafeln ziehen nicht mehr und ich könnte dem Vertrauensmann nur recht geben, wenn er mit sagte: Das Ding spricht eher für, statt gegen Euch.

Eins aber mögen alle Interessierenden aus dem H.-D. Geheimprodukte wieder erleben: daß nicht unsere Bewegung, sondern die H.-D. die Sünder sind, die Kämpfe unter den Organisationen herausbeschworen. Sie sind zu feige, mit offenem Visier zu kämpfen, deshalb verlegen sie sich auf die Monza-Tafel. Die Niederlagen, die sie sich allenfalls servieren, sowie der Neid ob dem frisch-fröhlichen Vorwärtsmarschieren der christlichen Gewerkschaften haben das Produkt bedingt. Aus dem sich daraus ergebenden Fanatismus werden die H.-D. wohl noch Stoff zum Stänfern haben, auf die Dauer der Zeit aber wird ihnen von allen anständigen Leuten der verdiente Zugriff verabreicht werden. Wer mit jedem Mittelchen kämpfen muß, hat sich selbst Urteil gesprochen.

Wie weiter Kreisen die soziale Arbeit verteilt wird,

zeigt folgende Notiz in der Nr. 20 der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ vom 16. Mai 1909:

Wozu dienen die sozialen Reformen? Ein Artikel in der sozialdemokratischen „Portefeuille-Zeitung“ belehrt uns darüber:

„Die Sozialdemokratie beteiligt sich an dem Kampf um soziale Reformen. Sie soll die ganze Kraft ein-

um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Aber sie ist weit davon entfernt, die Arbeiter einzige und allein auf den Segen der sozialen Reformen zu vertrauen. Vielmehr begrüßt sie jeden sozialen Fortschritt als ein Mittel zur weiteren Stärkung der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus überhaupt. Je kräftiger die Arbeiterschaft besteht, mit desto größerer Bielflachheit und stärkerem Nachdruck kann sie ihren Klassenkampf führen."

Eine brutale Offenheit! Was also die bürgerliche Gesellschaft auch immer für die Arbeiterschaft tun mag, nach der sozialdemokratischen Lehre hat diese in der ihr erzielten Sozialfürsorge nichts anderes zu sehen als ein Stützungsmittel, um gegen die bürgerliche Gesellschaft, von der die ganze Wohlfahrtspflege ausgeht, Sturm zu laufen. Wer blüste dem Staat und der Gesellschaft einen Vorwurf machen, wenn sie unter Umständen darauf verzichten, ihren erbitterten Gegnern immer neue Waffen darzutunreichen?"

Es liegt klar auf der Hand, daß Aussprüche, wie hier das Schwarzmädelblatt wieder einmal einen zielen kann, für die Gegner sozialer Reformen wertvolle Waffen sind, um welche Kreise von der sozialen Reformarbeit zurückzuhalten. Die Arbeiterschaft wird dadurch nur geschädigt. Die christliche Arbeiterschaft muß es daher ganz entschieden ablehnen und sich davor hüten, derartige Agitationspraktiken der Sozialdemokraten mitzumachen; im Gegenteil müssen wir solche Praktiken verurteilen und bekämpfen.

Ein radikaler Fachabteiler

Ist der in Oberschlesien stationierte Arbeitersekretär Musiol. Schon auf dem zweiten christlichen Arbeiterkongress in Berlin redete er bei der Debatte über Hüttenarbeiterfracht in Tönen, daß seinen anwesenden Protektoren ein gelindes Grauen überließ. Kürzlich hat er wieder in einer Zuschrift an die "Reicher Zeitung" seiner ultrareaktionären Ader die Blitze schießen lassen und folgende in schroffstem Gegentanz zur zähmen Fachabteilungsrede liegenden Ausführungen niedergeschrieben:

"Wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, deren berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, der — ja der urteilt eben anders als die Herren Theoretiker am grünen Tisch von 'Sitz Berlin'. So oder ähnlich hat Musiol den Herren ihre Meinung gesagt, vielleicht auch nicht! Ganz gleich, wir sind nicht solche Schwarzeher, lehnen den Gedankengang Musiols ohne Weiteres ab, da sind wir Wilde, d. h. die christlichen Kampfgewerkschaften eben bessere Menschen!"

Aber Herr Musiol, das ist doch wahrhaftig kein gutes Fachabteilungsgesüster von Demut, Gerechtigkeit und Liebe, das ist doch schon mehr sozialdemokratisches Klassenkampfgeschrei, und zwar von der radikalsten Sorte. Mit Recht bemerkte die "Ostdeutsche Arbeiterzeitung", der wir dieses Blatt entnommen, zu dieser Kriegsfanfare Musiols, daß man es ähnlich im sozialdemokratischen Parteiprogramm lesen könnte. Der Nasenstüber aus der Kaiserstraße in Berlin wird dem Herrn Musiol für diese Krafteleistung wohl nicht ausgelieben sein. Musiol als tapferer Streiter wird hoffentlich geantwortet haben: „Ja, wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, deren berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, — der — ja der urteilt eben anders als die Herren Theoretiker am grünen Tisch von 'Sitz Berlin'". So oder ähnlich hat Musiol den Herren ihre Meinung gesagt, vielleicht auch nicht! Ganz gleich, wir sind nicht solche Schwarzeher, lehnen den Gedankengang Musiols ohne Weiteres ab, da sind wir Wilde, d. h. die christlichen Kampfgewerkschaften eben bessere Menschen!"

In Nr. 20 des "Arbeiter" (Berlin) quält sich Herr Musiol ab, die blamable Wirkung der Krachverhandlung in Höppberg bei Beuthen von den Fachabteilern auf andere Weise abzumälzen. Wird ihm nur bei jenen gelingen, die leider nicht alle werden. Zum Schluß fühndet er auf den früheren Beamten Puschke, der ähnlich über Fachabteilier geschimpft haben soll, wie es Musiol, Bull und ihre fanatisierten Anhänger den christlichen Gewerkschaften schon so oft gemacht haben. Als man Puschke die gerichtliche Klage zustellen wollte, sei er spurlos verschwunden gewesen. Musiol bittet deshalb um Angabe der Adresse, damit er das Loch in seiner Ehre wieder füllen lassen kann. — Wird wenig helfen. Wie wär's mit einem Steckbrief, Herr Musiol? Oder mit einem Preis von 5000 M. auf den Kopf des Deserteurs? Aber wenn der Beschuldigte nun wiedergefunden würde? Schlimm wölde es ihm doch nicht ergehen, denn so ordinar wie die Fachabteilier hat er auf keinen Fall geschimpft! Drum Musiol lasst das Vorschen sein, es bringt Dir ganz gewiß nichts ein!

Aus der Metallindustrie.

Fantienenschlucker.

Eine der lohnendsten Beschäftigungen in der Großindustrie ist die des Aufsichtsrates. Für einige Sitzungen im Jahr, an die sich in der Regel ein gemeinsamer Wahltag schließt, werden ganz horrende Bezüge gewährt. Dazu kommt noch, daß verhältnismäßig wenige Personen in mehreren Unternehmen eines Aufsichtsrates beliebt. Von nahmen gestoßen. Von

ca. 12 000 Aufsichtsratsposten, die in Deutschland zu vergeben sind, wird der vierte Teil von 197 Personen besetzt. Allen voran sind die Herren Altenbergs, Louis Hagen und Eugen Guttmann. Ersterer beliebt 44, der zweite 42 und der letzte 30 Aufsichtsratsstellen.

Wie hoch die Bezahlung vielfach sind, erlebt man aus folgendem: Es gewähren nämlich dem einzelnen Aufsichtsrat für seine Mitherausstellung im Jahr: Lötzinger Hüttenverein 23 140 M., Allg. Elektrizitätsgeellschaft 18 182 M., Siemens u. Halske 22 473 M., Bergmann Elektrizitätswerke 15 484 M., Maschinenfabrik Schwachkopff 17 051 M., Hahnische Werke 12 833 M., Bismarckhütte 26 214 M., Dillhoff-Wiesfeld 12 152 M., Phoenix-Ruhrort 25 814 M., Grünauer-Durlach 9 286 M., Felsen-Guillaume-Bahmeier Werke 25 170 M., Waggonfabrik Gotha 1230 M., Waggonfabrik Hildingen 3 455 M., Mannschafts-Maif 9 615 M., Waggonfabrik Herbrand 7 950 M., Rombacher Hütte 35 692 M., Stöwer-Stettin 3349 M., Königs und Laurahütte 13 109.

Der "Vorwärts", der noch eine weitere Anzahl von Werken anführt, zieht dazu folgenden Vergleich zwischen Dividenden, Fantienem und Arbeitslöhnen. Es betrug danach:

Gesellschaft	Dividende	Fantienem per Aufsichtsrat	Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter
Gussstahlwerk Witten	20 Proz.	3 112 M.	1282 M.
Vokomotivfabrik Krauß u. Co. München	13	18 228	1252
Vogtum Verein	18%	21 580	1473
Weltliche Stahlwerke	15	9 875	1537
Bismarckhütte D.-Schl.	25	28 214	1109

Angesichts solcher Zahlen sollte man in bürgerlichen Kreisen dem Arbeiter nicht im verurteilenden Sinne den Vorwurf steigender Begehrlichkeit machen.

Opfer der Arbeit.

Höllingen. Regelmäßige Unfälle ereigneten sich in letzter Zeit auf dem Höllingenischen Eisen- und Stahlwerk. Am 7. Mai verunglückte auf der Nachschicht der Arbeiter Michels an der Walze, indem er so unglücklich fiel, daß ihm ein glühender Eisenstab über den Hals und Kopf ging, wobei er derart verletzt wurde, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Es war die erste Schicht, welche Michels auf der Hütte gemacht hatte. Er hatte bisher noch niemals an einer Walzenstraße gearbeitet. Es wäre doch zu bedenken, an welchen gefährlichen Arbeitsstellen nur gelehrte Walzarbeiter zu beschäftigen. Am 9. ös. Mts. zog sich am Hochofen durch Verbrennen an glühendem Guß der Arbeiter Schneider so schwere Verletzungen zu, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Stress- und Lohnbewegungen.

Dortmund. Zu den Hüttenwerken, die ihre organisierten Arbeiter rücksichtslos auf die Straße werfen, sofern diese es wagen, in Versammlungen ihre Lage zu beraten, um der Unternehmer- und Meisterwillkür Zügel anzulegen, zählt auch das Eisen- und Stahlwerk "Hösch" in Dortmund. Dieses Werk gehört zu denjenigen Firmen, die die schlechte wirtschaftliche Konjunktur dazu benutzt haben, bei ihren Arbeitern horrende Lohnabzüge vorzunehmen. Zur Begründung mußte natürlich, wie immer, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Werken herhalten. Daß das Werk in der Lage war, 18 Prozent Dividende auszuzahlen, kam für die Firma gar nicht in Betracht. Jede Organisationszugehörigkeit wurde unterdrückt, auf etwaige Werkstattversammlungen stets mit Maßregelungen geantwortet. Ein wohl ausgebautes Spionagegeflecht erleichterte den Meistern ihr Vorgehen; wurde doch sogar nach einer Versammlung eine genaue Liste der sämtlichen Teilnehmer an der Versammlung auf dem Werk gefunden.

Auch die Behandlung der Arbeiter durch verschiedene Meister ist eine unwidrig. Wir wollen nur einen Fall von den vielen der letzten Zeit herausgreifen, wo der Obermeister Petten vom Stahlwerk den Arbeitern gegenüber für ihre aufreibende Tätigkeit sich dadurch erkennbar zeigte, indem er erklärte: „Was, Arbeiter wollt Ihr sein, Lumpen seid Ihr, am Sonntage seid Ihr da!“ Es ist deshalb zu begreifen, wenn endlich in der Arbeiterschaft der Gedanke sich Bahn brach, daß es so nicht mehr weiter gehen könne.

Die auf dem Werk in Frage kommenden Organisationen, Christlicher Metallarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und Zentralverband der Maschinen- und Heizer, nahmen in zwei gemeinsamen Mitgliederversammlungen sämtlicher organisierten Arbeiter dieses Werkes zu den Maßregelungen Stellung. In denselben wurde nahezu einstimmig der Beschuß gefaßt, über das Eisen- und Stahlwerk "Hösch" die Sperrre zu verhängen. Diesem Vorgehen schlossen sich gleichfalls solidarisch an, der Zentralverband der Maurer, Zentralverband christlicher Bauhandarbeiter und Bauhafarbeiter sowie der Zentralverband baugewerblicher Hilfsarbeiter. Das Verhalten der Betriebsleitung refi ihrer Räumen hat die Arbeiterorganisationen zu diesen Gegenmaßnahmen genötigt. Gestraßen in die Organisation,

ihre unorganisierten Metallarbeiter, schließt Euch dem christl. Metallarbeiterverband an, damit Ihr im gerechten Abwehrkampf gegen Unterdrückung Eurer Rechte und fortwährende Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse einen festen Rückhalt habt!

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzutragen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Nachen. In der Eisengießerei Josefshütte stehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Bauklemper stehen in einer Lohnbewegung.

Westf. Stahlwerke Bochum. Wegen Lohnabzug sind Differenzen ausgebrochen. Zugang fernzuhalten.

Delmenhorst. In der Linoleumfabrik "Schlüsselmarke" stehen die Arbeiter im Streik.

Dortmund. Wegen fortgesetzter Maßregelung der organisierten Arbeiter wurde über das Eisen- und Stahlwerk Hösch die Sperrre verhängt und ist Zugang von Arbeitern aller Berufe fernzuhalten.

Hannover-Linden. Hier stehen die Klemper und Installatoren im Streik.

Radevormwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Titan sind die Arbeiter ausgesperrt.

Zugang ist fernzuhalten.

Die Aussperrung im Hagenauer Industriebezirk ist auf Grund gegenseitiger Verhandlungen aufgehoben.

München. Die Aussperrung in der Kleinmaschinenfabrik Bamberger ist aufgehoben.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. Mai 1909 der zweitundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Mai bis 6. Juni fällig.

Alle Zahlstellen mit 50 und mehr Mitgliedern müssen dazu übergehen, die überschüssigen Verbandsabgelder jeden Monat im Voraus als Vorschuß an die Hauptkasse zu senden. Bei den heutigen Beiträgen fließen jeden Monat schon ziemlich hohe Summen in den Händen der Ortsklassierer zusammen, die nutzlos bis zur Abrechnung daliegen und manchmal für den Klassier noch eine Gefahr bilden, während sie an der Hauptkasse im Interesse des Verbandes verwendet werden können.

Aus dem Verbandsgebiet.

Kirchen. Nachdem bereits die "Berliner" Fachabteilungsleute das "Siegerländer Volksblatt" hohldottiert, scheint man nunmehr auch der "Bebendorfer Volkszeitung" in ihren Reihen den Garous machen zu wollen. Nach dem Bericht ihres letzten "Arbeiters" hat eine Versammlung geagt, die gegen dieselbe protest eingelte. Und was hat sie verbrochen? Wie es fast alle katholischen Zeitungen gemacht haben, brachte sie unlängst einen Bericht über die Audienz der katholischen Arbeiter Westdeutschlands beim Papst. Daran anknüpfend ließ sie die Mahnung durchfüllen, daß man wohl nun nicht ausführen werde, die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als minderwertig oder letztere als Institutionen, die der katholischen Kirche gefährlich seien, zu betrachten.

Das erwähnte nun den Bonn ihres hiesigen Sekretärs Minneker, der schon vordem einmal sich äußerte: "Die Bebendorfer Volkszeitung wäre nie." Daß ihm das nun auch wieder in die Quere kommen musste! Um den hiesigen Leuten auch noch mal zu zeigen, daß er was tun und um den verhaschten Christlichen einen auszuwischen, stellte er sich früh morgens an das hiesige Fabriktor und verteilte an Leute — zumal an solche, die der ganzen Sache indifferent gegenüber stehen — Flugblätter, welche die Niederlage, die gerade die hiesigen "Berliner" durch die Audienz erlitten, etwas bejähnigen soll. Schon mag Herr Minneker triumphiert haben ob des Sieges, da kommt die hiesige katholische Presse und bringt ihm eins weitere Schlappe bei. Schmerz lach nach!

Warum wir hier die Sache erwähnen, ist die Behandlung des "Arbeiter", daß 1/3 der Abonnenten der "B. Volkszug" in den Reihen der "Berliner" stecken sollen, was solche Ausschneidelei haben wir nicht für möglich gehalten. Wenn die genannte Zeitung die Zahl ihrer Abonnenten angibt, man ferner Statistiken anfertigte, was überhaupt die Fachabteilung lebt, würde man erstaunen, wie hier aufs neue die Wahrheit wieder traurig gebogen wurde. Das Widerdrückend Fachabteilung können einer Zeitung nicht viel schaden, das ist viel leichter und weniger.

Denngleich die Zeitung den Artikel auch nicht gebracht hätte, wäre sie trotzdem eine lange unter den Fachabteilungsblättern gekommen. Die Seiten, wo dieselbe durch ältere Schriftsteller mancher der "Berliner" abgedruckt wurden, waren Artikel gegen die christlichen Gewerkschaften aufzutunten, und vorher. Und das macht den Leuten vom Schlagwitz nicht. Die "Bebendorfer Volkszeitung" ist im Laufe

der Zeit soviel von „Berltern“ heringelegt worden, daß sie sich wohl nunmehr selbst ein Bild machen könnte, in welcher Richtung der gesündete Kern steht. Wenn die „Berliner“ nun verhindern, die katholische Presse zu Gunsten freisinniger Blätter, — aus denen sie mit Vorliebe wortlos töten, weil sie kräftig auf alles loschlagen, was sich Christlich nennt — zu schädigen, weil sie sympathisch zu unserer Bewegung steht, werden alle katholischen Mitglieder unserer Bewegung gut daran tun, sie, wie überhaupt auch die andern Zeitungen, die uns unterstützen, nach Kräften zu fördern und noch mehr wie bisher zu unterstützen.

Die Aktion ist ein neuer Beweis, wohin der Fachabteilungsflügel führt. Hat man in ihren führenden Kreisen keine Bißel mehr oder sind die „Fröhliche“ schon sowohl geblieben, daß sich überhaupt nichts mehr zulässt? Dann hat die Fachabteilung bedenkliche Früchte gezeitigt.

Wenden. Eine in den letzten Monaten durchgeführte Haussagitation ist nicht ohne Erfolg gewesen. Haben wir doch 47 Neuaufnahmen gemacht, von denen allerdings 4 inzwischen wieder abgesprungen sind. Dennoch sind die 42 neuen Mitglieder ein Erfolg, der unsere schweißende und unhebbare Arbeit eingemessen gelohnt hat. Die bei der Haussagitation gemachten Erfahrungen waren zum Teil sehr interessant und lehrreich. Wenn auch die von den unorganisierten Arbeitern gemachten Einwände in der Regel überall dieselben sind, so verdienen einige doch noch besonders hervorgehoben zu werden.

Ein Indifferenter wollte uns vorrechnen, daß er den Verbandsbeitrag „sparen“ werde und dann in 10 Jahren ein Kapital von 400 Mark zusammen habe. — Der gute Mann hat leider die Gegenrechnung vergessen, daß ihm nämlich in dieser Zeit jedenfalls das für uns vielleicht ehrliche weniger Lohn ausgezahlt wird, wenn er auf solche Art und Weise dem „sparen“ huldigt.

Ein anderer Unorganisierter hat schon vor zwei Jahren angefangen, den Verbandsbeitrag zu „sparen“, wofür er sich im ersten Sparjahr einen Leberzieher kaufen wollte. Heute, nach zwei Jahren, hat er aber noch immer den Leberzieher nicht. Also!

Die meisten Gegengründe, die von den Unorganisierten vorgetragen wurden, sind bekannt. „Ja, wenn erst alle dabei wären.“ — „Unsere Vorarbeiter machen im Ernstfall doch nicht mit, solange hilft's aber nichts.“ — „Die Beiträge sind zu hoch, bei meinem niedrigen Lohn kann ich's nicht aufbringen.“ — „Hier in Menden wird doch nicht gestreikt, was sollen wir nur Gelder für Streiks in den großen Städten aufbringen, wo wir doch nichts von haben.“ — Solche und ähnliche Scheingründe belämen, unterlaufen Vertrauensleute zum Überdruck zu führen und müssen mit mehr oder minder großem Erfolg widerlegt werden.

Und wenn auch nicht überall ein Erfolg auszuweisen ist, so haben wir dennoch einen erfreulichen Zuwachs bekommen und auch den nötigen Mut für eine beharrliche Bekämpfung nicht verloren. Eine Anzahl Kollegen haben sich bereit erklärt, nochmals einen Vorstoß nach der Rückung hin zu unternehmen. (Bravo! Die Mendener Kollegen werden dann zweifellos die Erfahrung machen, daß die spätere Auflage der Haussagitation noch erfolgreicher ist wie die erste, wenn sie in der richtigen Weise und unter Berücksichtigung der gemachten praktischen Erfahrungen durchgeführt wird. Im übrigen verdient die rührige Werbearbeit der Mendener Kollegen alle Anerkennung und kann manchen anderen Gruppen als nachahmenswertes Beispiel dienen. Redaktion.)

Zum Schluß möchten wir unsere Kollegen bitten, nicht nur an den Tagen der Haussagitation, sondern auch sonst überall als Agitatoren auf dem Posten zu sein. Die übergrößte Mehrzahl der hiesigen Metallarbeiter sind noch von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und als Mitglieder zu gewinnen. Sieht innern Überzeugung nachgehoben sie zu uns, in unsern christlichen Metallarbeiterverband. Zum wir alle unsere Pflicht, dann kann es nicht fehlen, daß wir unsere bis jetzt noch fernstehenden Gesamt- und Betriebsgenossen unter dem Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes vereinigen. Darum auf zur Werbearbeit, mit Beharrlichkeit und Eifer hinein in die Agitation!

Walfstatt-Burbach. Sie sparen den Verbandsbeitrag! Die Rangierer der Großbahn auf der Halbergerhütte in Burbach waren bisher so „klug“ und wollten vom christlichen Metallarbeiterverband nichts wissen, sie „sparten“ sich den Beitrag. Vor 1½ Jahren schon wurden auf dieser Hütte die Löhne reduziert. Vor einigen Tagen nun folgten die Rangierer mit 30—40 Pf. Abzug pro Schicht. Darauf legten ca. 12 Mann die Arbeit nieder. Die Rangierer der Kleinbahn mussten jetzt die Arbeit der „Streikenden“ übernehmen. Vom Direktor Miller wurde den „Streikenden“ erklärt, wenn sie um den geringeren Lohn nicht arbeiten wollten, könnten sie gehen. Das haben sie dann auch getan.

So geht es den Unorganisierten auf den sacraffischen Beitrag, dann müssen sie die 40 oder 60 Pf. Wochengefälle lassen. Wenn das nicht gefällt, der kann gehen, die übrigen Unorganisierten machen dann die Arbeit schon. Hüttenarbeiter, lebt daran! Nur eine starke Organisation schützt Euch vor solchen willkürlichen Übergriffen.

St. Ingbert. (Hüttenarbeiterfach.) Wenn die Verordnung des Bundesrats auch nur eine ganz geringfügige Besserung für die Hüttenarbeiter gebracht hat, so machen sich in den rückständigen Betrieben die Folgen der Bestimmungen doch bemerkbar. Erstdem die Bestimmungen seit dem 1. April Gesetz sind, war in den Betrieben des St. Ingberter Eisenwerkes von Einholsten der vorgelegentlichen Mitgliederversammlung berichtetet, um jene Einholsten über die Zustände in den einzelnen Betrieben. So die wenigsten organisierten Arbeiter sind, was es natürlich am schlechtesten um die Regelung der Pausen bestellt. Bezirksleiter Wernerus forderte die Arbeiter auf, die Versammlungen gegen die Gesetzesbestimmungen zu melden, damit der

christliche Metallarbeiterverband für Wohlse Gorge tragen könne.

Ein Bericht über diese Beschwerden, den die bestreitbare Presse brachte, wurde von dem Hüttenblättchen „St. Ingberter Anzeiger“ dahin abgetan, daß man erklärte, „für Wohlse Gorge seien die Bestimmungen noch nicht Gesetz! Unter persönlichen Anrempelungen gegen unsern Bezirksleiter Wernerus versuchte das Blatt dann den Hüttenleuten über die Beschwerden Sand in die Augen zu streuen. Einige Tage nach der Versammlung unseres Verbandes ist die Hüttenverwaltung dann dazu übergegangen und hat in den Betrieben die Einhaltung der Pausen angeordnet. Mittlerweise ist den Herren der Hütte und dem Hüttenblättchen klar gemacht worden, daß Bundesratsverordnungen auch für Bayern Gesetz sind, wenn sie rechtstreffig geworden.

Allerdings zeigt dieser Fall deutlich, daß nur eine richtige Kontrolle durch die Arbeiter selbst die Wirkung hat, daß die Bestimmungen zum Schutze der Hüttenarbeiter beachtet werden. Ware der christliche Metallarbeiterverband in St. Ingbert nicht vorhanden, dann blieben die Bestimmungen wirkungslos und die Arbeiter müssten weiterhin im alten Tempo, ohne Gelegenheit zu erhalten, in Ruhe ihr Mittagesen einzunehmen.

Datum Hüttenarbeiter, organisiert Euch, um die Verkürzung der Arbeitszeit mit Erfolg zu verlangen. Ohne Selbsthilfe bleibt es bei den alten Missständen zum Schaden Eurer Gesundheit!

Mark) 9,0%, Handel (Aktienkapital 3845,21 Millionen Mark) 7,9%, Verkehr (Aktienkapital 1488,84 Millionen Mark) 5,2%. Die Höhe der Dividenden in den vorhergegangenen Geschäftsjahren 1906/07 betrug 9,5, 8,0, 5,5%.

Ein Krankenkassenkongress

hat in den Tagen vom 17. bis 19. Mai in Berlin stattgefunden, auf dem etwa 7 Millionen Versicherte vertreten waren. Der Kongress, an dem auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften teilnahmen, hat zu den einzelnen Fragen der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Mit Rücksicht auf den Raum können wir erst in der nächsten Nummer über die Veranstaltung und deren Beschlüsse des näheren berichten.

Briefkasten.

Alle Artikel resp. Notizen für die Verbandszeitung müssen mit der Unterschrift des Verfassers und dem Ortsgruppenstempel auf dem Manuskript versehen sein. Der Name wird selbstverständlich nicht veröffentlicht, aber es muß besonders gewünscht werden. Schon mehrere mal, auch in der vergangenen Woche, liefern Todesanzeigen für die Sterbetafel ein, auf der nicht einmal die Ortsgruppe vermerkt war. Daß die nur im Papierkorb verschwinden können, haben sich die Einwohner selbst zu schreiben.

Sterbetafel.

Hagen. Unser Kollege Karl Nudelka ist am 21. Mai im Alter von 22 Jahren gestorben.

Pforzheim. Am 16. Mai starb unser Kollege Josef Mundel, Feinmechaniker, im Alter von 28 Jahren an Reihkopfschwindsucht.

Konstanz. Unser Kollege Karl Mayer ist am 13. Mai gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Olzen. Sonntag, den 8. Juni, morgens 10½ Uhr Versammlung in Rösborn, Wirtschaftsraum.

Durlach. Samstag, den 5. Juni Versammlung.

Eisenthal. Samstag, den 5. Juni, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Litz.

Essen (Schlosser und Schmiede). Samstag, den 29. Mai, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.

Essen (Elektromonteur). Freitag, den 28. Mai, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Elberfeld“ Steelerstraße.

Essen-Borbeck-Schönebeck. Mittwoch, den 2. Juni, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Hausmann, Essenerstraße.

Essen-Steele. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Honigs, Chausseestraße.

Essen-Holsterhausen. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Hobensische Straße. Referent: Kollege Strunk.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „zum Eisbauer“, Benselerstraße.

Essen-Berge-Borbeck. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Böltmann. Referent: Kollege Deupke.

Essen-Bottrop. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann. Referent: Kollege Deupke.

Essen-Alteessen. Sonntag, den 6. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hammerstraße.

Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, den 5. Juni, abends 8 Uhr Versammlung bei Majus.

Gelsenkirchen-Hülse. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Hirtseifer, bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 13. Juni findet im Lokale Schäfer unsere Mitglieder-Versammlung statt. Thema: Bericht über die Bezirkskonferenz.

Gleiwitz. Jeden Samstag, nach dem 1. und 15. jeden Monats Versammlung im Lokale „zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.

Krefeld. Die Geschäftsstunden, wo die Vertrauensleute mit dem Kassierer abzurechnen haben, finden allwöchentlich Freitag, abends zwischen 1/2 und 1½ in der Unitas statt. Ferner hält der Bezirksleiter Kreis jeden Mittwoch auf dem Arbeiterlebretorat in der Unitas, Dionysiusplatz 2 seine Bürostunden ab, und werden die Kollegen gebeten, dieselben rechtzeitig zu benutzen.

Münster. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Golhoi“, Beltznerstraße 26.

Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 5. Juni, abends 8½ Uhr, im goldenen Kreuz in Weingarten, Versammlung. Alle Kollegen haben hierzu zu erscheinen.

Solingen. Ab 1. Mai befindet sich unser Vereinslokal bei Ferdinand Borghoff, Cölnerstr. 137 (neben dem Rathaus).

Thale a. S. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Brauerei-Hirsch. Referent: Gewerkschaftssekretär Buchner. — Die Frauen der Kollegen sind freundlich eingeladen.

Wald. Sonntag, den 6. Juni, morgens 10 Uhr Versammlung mit Vortrag des zugereisten Kollegen Rominder über ame-